



LEUCHTTURM

Regionales Übergangsmanagement
Landkreis Vorpommern-Rügen



Bachelor-Thesis

Modellentwicklung einer Wirksamkeitsanalyse
von Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf für
den Landkreis Vorpommern-Rügen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Impressum

Herausgeber, Layout:
ars.campus.de;
»LEUCHTTURM«
Regionales Übergangsmanagement
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67 | 18437 Stralsund
Tel: 03821/883 815
E-Mail: ruem@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de/ruem

Titelbild:
FH Stralsund, www.fh-stralsund.de

Autorin: Kathrin Podehl, „LEUCHTTURM“ Regionales Übergangsmanagement, Landkreis Vorpommern-Rügen

Druck:
Eigendruck, Dezember 2012

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfond ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

I Inhaltsverzeichnis

I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abbildungsverzeichnis.....	5
III	Tabellenverzeichnis.....	6
IV	Abkürzungsverzeichnis	7
1.	Einleitung.....	8
1.1	Problemstellung.....	8
1.2	Zielsetzung	8
1.3	Struktur der Arbeit	9
2.	Regionales Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen.....	10
2.1	Ausgangslage im Landkreis Vorpommern-Rügen	10
2.2	Das Projekt „LEUCHTTURM“ - Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Vorpommern-Rügen .	14
2.3	Ziele des Regionalen Übergangsmanagements	16
2.4	Handlungs- und Umsetzungsstrategie	17
2.5	Nachhaltigkeit	18
3.	IST-Zustand der Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf im Landkreis Vorpommern-Rügen	19
3.1	Berufsorientierungsangebote im Landkreis Vorpommern- Rügen	20
3.2	Finanzierung und Förderung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf durch einzelne Bundes- und Landesprogramme	26
3.3	Umsetzung der Förderung bzw. Finanzierung an Beispielen	29
4.	Modell zur Messung von Wirksamkeiten an Berufsorientierungsmaßnahmen.....	32
4.1	Grundlagen für die Herangehensweise.....	32
4.2	Kostenanalysen für den öffentlichen Sektor.....	34
4.2.1	Kosten-Nutzen-Analyse (KNA).....	34
4.2.2	Kosten-Wirksamkeits-Analyse (KWA).....	36
4.2.3	Nutzwertanalyse	38
4.2.4	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kosten- Nutzen-Analyse, Kosten-Wirksamkeits-Analyse und der Nutzwertanalyse	40
4.3	Evaluation.....	41
4.3.1	Definition Evaluation.....	41
4.3.2	Evaluationsarten.....	42



4.3.3	Erhebungsmethoden einer Evaluation	43
4.3.4	Quantitative Verfahren und Qualitative Verfahren ...	46
4.4	Leitfaden zur Bewertung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf vom Landkreis Vorpommern- Rügen	49
4.5	Zwischenfazit: Erkenntnisse für das Regionale Übergangsmanagement.....	52
4.6	Chancen und Risiken einer Wirksamkeitsanalyse	55
5.	Handlungsempfehlungen	57
6.	Zusammenfassung und Ausblick	61
V	Literaturverzeichnis.....	63
VI	Anhang	66

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Bachelorarbeit.....	9
Abbildung 2: Bevölkerung im Alter von 23 bis 27 Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen	12
Abbildung 3: Standorte Regionales Übergangsmanagement und Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung	15
Abbildung 4: Logo des Regionalen Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen	15
Abbildung 5: Zuordnung der Programme bzw. Maßnahmen zur Berufsorientierung	21
Abbildung 6: Zuständigkeit der politischen Ebenen.....	26
Abbildung 7: Zuständigkeit der unterschiedlichen Bundesressorts sowie der politischen Ebenen.....	27
Abbildung 8: Darstellung der verschiedenen Erwartungen an eine Wirksamkeitsanalyse.....	33
Abbildung 9: Ablauf einer Kosten-Nutzen-Analyse.....	35
Abbildung 10: Ablauf der Kosten-Wirksamkeits-Analyse.....	37
Abbildung 11: Ablauf einer Nutzwertanalyse	39
Abbildung 12: Evaluationsarten	43
Abbildung 13: Leitfaden Übergang Schule-Beruf	49
Abbildung 14: Datenerhebungsplan.....	50

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schulabschlüsse 2011	13
Tabelle 2: Gegenüberstellung der Ausbildungsplätze und Bewerberinnen bzw. Bewerber.....	13
Tabelle 3: Finanzierung Produktionsschule Garz 2012	30
Tabelle 4: Ziele der Maßnahmen BV1, BV2, BVJA und BVB.....	31
Tabelle 5: Vor- und Nachteile der Kosten-Nutzen-Analyse	36
Tabelle 6: Vor- und Nachteile der Kosten-Wirksamkeits-Analyse ..	38
Tabelle 7: Vor- und Nachteile der Nutzwertanalyse	40
Tabelle 8: Kosten-Nutzen-Analyse versus Kosten-Wirksamkeits- Analyse versus Nutzwertanalyse.....	40
Tabelle 9: Vermittlungsquote Produktionsschule Garz.....	46
Tabelle 10: Übersicht qualitativer bzw. quantitativer Evaluation ...	48

IV Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
bzw.	beziehungsweise
ESF	Europäischer Sozialfond
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
gGmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützig)
GF	Geschäftsführerin/Geschäftsführer
LK	Landkreis
MV	Mecklenburg-Vorpommern
RÜM	Regionales Übergangsmanagement
KNA	Kosten-Nutzen-Analyse
KWA	Kosten-Wirksamkeitsanalyse
OZ	OSTSEE-ZEITUNG
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
U-Haft	Untersuchungshaft
VR	Vorpommern-Rügen
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen im Laufe ihrer Schulzeit bis zum Eintritt in das Erwerbsleben, häufig bei Übergängen in die nächste Bildungsphase, vor Schwierigkeiten und Herausforderungen, bei denen sie meistens Hilfe und Unterstützung benötigen. Die größte Herausforderung für die jungen Leute liegt im Übergang Schule-Beruf.¹ Angesichts dieser Häufung von Problemen wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von Initiativen, Programme und Maßnahmen entwickelt, die im Übergang Schule-Beruf helfen sollen. Unter Berücksichtigung der eigenen Neigungen, Stärken und Schwäche, haben die berufsvorbereitenden Maßnahmen die Aufgabe eine frühzeitige berufliche Orientierung zu schaffen.² Im Laufe der Zeit ist eine Vielzahl von sogenannten berufsvorbereitenden Maßnahmen entstanden. Der Begriff „Übergangssystem“ ist hierbei mittlerweile irreführend, da in diesem Sammelsurium von Maßnahmen keine Struktur mehr erkennbar ist und somit eher als „Übergangsbereich“ betitelt werden kann. Diese Maßnahmen kosten der Bundesregierung 4,3 Milliarden Euro jährlich. Es ist aber nicht klar, inwieweit diese Maßnahmen den jungen Leuten im Übergang Schule-Beruf helfen, einen Ausbildungsplatz bzw. einen Job zu finden.³

1.2 Zielsetzung

Die zentralen Fragen aus Sicht des Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) sind: Welchen Nutzen bringen welche konkreten Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf für die Jugendlichen? Wie hilfreich sind sie für die Jugendlichen, wie nachhaltig wirken sie und was kosten sie?

Diese Arbeit will Bedingungen bzw. Arbeitsschritte aufzeigen, um perspektivisch diese Aussagen treffen zu können. Dazu wird sich diese Arbeit theoretisch mit der Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen auseinandersetzen, um daraus ein Modell für das RÜM zu empfehlen. Dieses sollten Träger zur eigenen Qualitätsentwicklung verwenden können und eine Strategie für das RÜM liefern. Dazu werden betriebswirtschaftliche sowie sozialwissenschaftliche Verfahren betrachtet.

Derzeitig wirken im Landkreis Vorpommern-Rügen 51 Programme, die u.a. von fünf Bundesministerien und der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Noch viele weitere Angebote und Maßnahmen sind in diesem Bereich zu finden. Niemand weiß genau, wer wo was macht.

¹ Vgl. Prof. Dr. Hans-Ulrich Jung, Dipl.-Geogr. Nina Titkemeier, Stadt Laatzen, 1. Auflage, Januar 2011, S.1

² Vgl. Lippegau-Grünau et al. 2010: Berufsorientierung – Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick, S.7

³ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-2987F933-DBD87F60/bst/hs.xsl/nachrichten_112338.htm (Stand 14.09.2012)

Ebenso erfolgt zwischen den Akteuren (Fachkräfte, Trägern von Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen, Schulen, Handwerkskammern, Unternehmerverbände und Institutionen des Arbeitsmarktes sowie Behörden) keine wirkliche Abstimmung. Ausgehend davon ist das Ziel dieser Bachelor Thesis die Entwicklung eines Modells für eine Wirksamkeitsanalyse für die vielfältigen Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf. Daraus abzuleiten sind abschließend resultierende Handlungsempfehlungen für die Region Vorpommern-Rügen, die darstellen sollen, welche Bedingungen gegeben sein müssen und welche Schritte einzuleiten sind, um künftig für Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf Aussagen hinsichtlich der Effizienz und Effektivität treffen zu können.

1.3 Struktur der Arbeit

Die Aufteilung der vorliegenden Arbeit erfolgt in sieben Kapiteln, welche in der folgenden Abbildung 1 zum besseren Überblick dargestellt werden.

Abbildung 1: Struktur der Bachelorarbeit



Quelle: eigene Darstellung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Bachelor Thesis wird die Problematik der zu untersuchenden Thematik sowie die Zielsetzung und die Struktur der Arbeit beschrieben.

Der zweite Teil der Arbeit beschreibt die Bedeutung des Projektes Regionales Übergangsmanagement für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Ergänzend hierzu wird die Ausgangslage des Landkreises Vorpommern-Rügen dargestellt. Außerdem wird das Projekt Regionales Übergangsmanagement mit Zielen, Handlungs- und Umsetzungsstrategien sowie Perspektiven zur Nachhaltigkeit des Projektes beschrieben.

Im dritten Kapitel wird der aktuelle IST-Zustand der Maßnahmen zur Berufsorientierung im Übergang Schule-Beruf im Landkreis Vorpommern-Rügen abgebildet.



Hierzu geben Tabellen die wichtigsten Berufsorientierungsmaßnahmen mit der Häufigkeit der jeweils angebotenen Maßnahmen je nach Klassenstufen wider. Zusätzlich stellt ein kurzer Exkurs dar, wie die Maßnahmen durch Bundes- und Landesprogramme finanziert bzw. gefördert werden. Dabei werden die theoretischen Aussagen durch zwei Beispiele, zum einen das Angebot Produktionsschule und zum anderen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, unterstützt.

Im vierten Teil der Bachelor Thesis geht es um ein Modell zur Messung von Wirksamkeiten von Berufsorientierungsmaßnahmen. Hierbei werden verschiedene Bestandteile einer Wirksamkeitsanalyse beleuchtet. Für das Regionale Übergangsmanagement wird in diesem Kapitel ein Leitfaden zur Bewertung einer Berufsorientierungsmaßnahme dargestellt und erklärt. Die hier gewonnen Erkenntnisse werden anschließend nochmal kurz für das regionale Übergangsmanagement zusammengefasst. Abschließend werden die Chancen und die Risiken einer Wirksamkeitsanalyse aufgezeigt.

Das fünfte Kapitel besteht aus Handlungsempfehlungen. Diese sollen durch eine Synopse aufzeigen, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um eine Wirksamkeitsanalyse von Berufsorientierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Das abschließende Fazit im sechsten Kapitel fasst die Erkenntnisse kurz zusammen und gibt einen zukunftsorientierten Ausblick.

Aus Gründen der Überschaubarkeit und vorteilhafteren Lesbarkeit werden in der folgenden Bachelor Thesis geschlechtsneutrale Begriffe verwendet.

2. Regionales Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen

2.1 Ausgangslage im Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Landkreis Vorpommern-Rügen leben ca. 230.743 Einwohnerinnen/Einwohner auf einer Fläche von circa 3184 Quadratkilometern, welches einer Bevölkerungsdichte von rund 72 Einwohnerinnen/Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht.⁴

Der Landkreis entstand durch die Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie der Hansestadt Stralsund.

⁴ http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/Regionaldaten,_Datenbanken/index.jsp (Stand 20.06.2012)



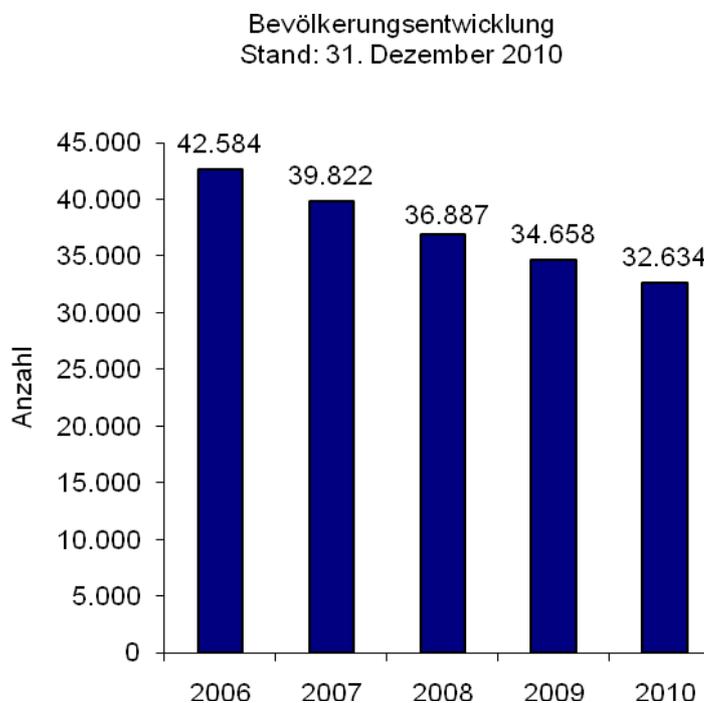
Quelle: OZ Lokal Stralsund, Vorpommern-Rügen ist ein Jahr alt, 11.09.2012

Von diesen 230.743 Einwohnerinnen/Einwohnern sind am 31. Dezember 2010 32.634 Einwohnerin/Einwohner in der Altersgruppe der 13 bis 27-Jährigen, von denen 17.365 (53,2 %) männlich und 15.269 (46,8 %) weiblich sind.⁵

Auffällig ist, dass 2006 noch rund 10.000 13 bis 27-Jährige mehr im Landkreis Vorpommern-Rügen ansässig waren. Dieser Rückgang von rund 23 % über vier Jahre wird im folgenden Diagramm der Abbildung 2 deutlich.

⁵ Vgl. Landkreis Vorpommern Rügen (Stand Juni 2012)

Abbildung 2: Bevölkerung im Alter von 23 bis 27 Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ des Regionalen Übergangsmanagements Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bietet eine gut strukturierte Schullandschaft. Es gab im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 86 allgemeinbildende Schulen, davon 17 in Stralsund, 41 im Altkreis Nordvorpommern und 28 auf der Insel Rügen. Diese unterteilen sich in 39 Grundschulen, zwei Grundschulen mit Orientierungsstufe, 16 Regionale Schule, sechs Regionale Schulen mit Grundschulen, vier Gymnasien, drei Integrierte Gesamtschulen, zwei Kooperative Gesamtschulen und 14 Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Von den 86 Schulen sind neun Schulen in freier Trägerschaft.

Im Jahr 2011 beendeten im Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt 1.230 Schülerinnen und Schüler die Schule mit den in Tabelle 1 aufgeschlüsselten Schulabschlüssen.⁶

⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht B113 2010 00

Tabelle 1: Schulabschlüsse 2011

Schulabschlüsse	Anzahl der Jugendlichen
Ohne Abschluss	56
Förderabschluss	110
Berufsreife mit und ohne Leistungsfeststellung	150
Mittlere Reife	541
Fachschulreife	24
Allgemeine Hochschulreife	349
Insgesamt	1.230

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen 2010/11

Die Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist durch klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt. In den letzten Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation verändert. War noch vor wenigen Jahren ein Nachfrageüberschuss an Bewerberinnen/Bewerbern zu spüren, ist es heute umgekehrt. Die Unternehmen in der Region merken die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. So können jetzt schon viele Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden.⁷

Die nachfolgende Tabelle 2 stellt Bewerberinnen und Bewerber den der Agentur für Arbeit Stralsund gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber. Dies zeigt nochmals den Überhang an Ausbildungsplätzen bzw. den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern auf. Hierbei ist zu beachten, dass zum Bezirk der Agentur für Arbeit Stralsund neben dem Landkreis Vorpommern-Rügen auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald zählt, jedoch die Region um Ribnitz-Damgarten zum Agenturbezirk Rostock.

Tabelle 2: Gegenüberstellung der Ausbildungsplätze und Bewerberinnen bzw. Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber		Ausbildungsplätze	
Gesamt:	1.556	Gesamt:	2.837
Versorgt:	848	Besetzt:	1.329
Unversorgt:	708	Unbesetzt:	1.508

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Bewerber & Berufsausbildungsstellen, Agentur für Arbeit Stralsund – Mai 2012

Insgesamt wurden dem Agenturbezirk Stralsund von Oktober 2011 bis Mai 2012 2.837 freie Ausbildungsstellen gemeldet. Davon waren noch im Mai 2012 1.508 unbesetzt. Ebenso waren im gleichen Zeitraum 1.556 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Davon waren im Mai 2012 848 Bewerberinnen und Bewerber versorgt und noch 708 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt.⁸ Das sind knapp 1,82 Ausbildungsstellen pro Bewerberin und Bewerber. Werden die 708 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber mit den 1.508 unbesetzten Stellen verglichen, ergeben sich pro unversorgter Bewerberin/unversorgten Bewerber 2,13 freie Ausbildungsstellen.

⁷ Vgl. ZAS, Christian Glaser, 1.218 Ausbildungsplätze noch unbesetzt (dagegen 469 Jugendliche noch ohne Lehrstelle), 05.08.2012, S. 18

⁸ Agentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen-Ausbildungsstellenmarkt Mai 2012

Des Weiteren geht aus dem Ausbildungsstellenmarktreport des Agenturbezirkes Stralsund aus dem Jahr 2011/2012 hervor, dass die am häufigsten gemeldeten Ausbildungsberufe aus dem Hotel- und Gaststättenbereich kommen. Zeitgleich liegt dazu lediglich ein Berufsbild (Köchin/Koch) aus dieser Branche unter den zehn beliebtesten Wunschberufen. Somit standen 323 gemeldete Ausbildungsstellen zur Köchin/Koch nur 46 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Im Gegensatz dazu kommen auf 60 ausgeschriebenen Stellen zur Bürokauffrau/Bürokaufmann 83 Interessenten.⁹

Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Mai 2012 insgesamt 14.660 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, womit die Arbeitslosenquote bei rund 12,6% lag. Von diesen Arbeitslosen waren 1.263 Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, was einen Anteil an der Gesamtzahl von circa 8,6% ausmachte.¹⁰

Trotz dem Überhang von Ausbildungsstellen und dem vorherrschenden Fach- und Führungskräftemangel, wie in den oben aufgezeigten Tabellen ersichtlich ist, sind noch immer eine Vielzahl von jungen Leuten im Landkreis Vorpommern-Rügen arbeitslos bzw. schaffen nicht den direkten Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung.

Daher und durch die demografische Entwicklung ist es wichtig, Jugendliche schon frühzeitig auf ihren Weg zur Ausbildung zu begleiten sowie ihnen Perspektiven und Möglichkeiten im Landkreis Vorpommern-Rügen aufzuzeigen.

2.2 Das Projekt „LEUCHTTURM“ - Regionales Übergangsmana- gement im Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Jahr 2008 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen Regionales Übergangsmanagement und Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung, um die Ausbildungslosigkeit der Jugendlichen zu senken.¹¹

⁹ Agentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt, Stand Mai 2012

¹⁰ http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=22428&year_month=201206&year_month.GROUP=1&search=Suchen

¹¹ Vgl. Perspektive Berufsabschluss, Ein Programm des Bundesministerium für Bildung und Forschung, in der Sonderbeilage Newsletter Nr. 5 September 2010, S. 03

An 55 Standorten wurde das Projekt Übergangsmanagement in Deutschland durchgeführt, davon befinden sich vier Regionale Übergangsmanagements (RÜM) in Mecklenburg-Vorpommern (RÜM Landkreis Rostock, RÜM Stadt Neubrandenburg, RÜM Landkreis Nordwestmecklenburg und RÜM Landkreis Vorpommern-Rügen).

Abbildung 3: Standorte Regionales Übergangsmanagement und Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung



Quelle: Perspektive Berufsabschluss, Standorte

Die Koordinierungsstelle des Regionalen Übergangsmanagements des Landkreises Vorpommern-Rügen hat sich für die eigene Arbeit und passend zum regionalen Zuständigkeitsgebiet, den Leuchtturm als sinnbildhafte Darstellung ausgesucht. Dieser steht symbolisch für die sehr lange Ostsee- und Boddenküste des Landkreises Vorpommern-Rügen und wird als Metapher genutzt. Der Leuchtturm weist an der Küste den richtigen Weg und schon von Weitem schafft er Orientierung. Ebenso ermöglicht die Perspektive vom Leuchtturmkopf aus einen Blick über die gesamte Umgebung. Im übertragenen Sinne soll das Regionale Übergangsmanagement als Leuchtturm den richtigen Weg durch den Irrgarten von der Schule zum Beruf für die jungen Leute aufzeigen.¹²

Abbildung 4: Logo des Regionalen Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen



Quelle: Regionales Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen

¹² Projektantrag, Regionales Übergangsmanagement

Ziel des Regionalen Übergangsmanagements des Landkreises Vorpommern-Rügen ist es bis 2013 ein Strategiepapier zu entwickeln, das im Übergang Schule-Beruf künftige Strukturen und Angebote klar benennt. Dazu sollen aktuell wirkende Projekte und Programme zusammengetragen, beschrieben, analysiert und hinsichtlich ihres Nutzens für die Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Rügen bewertet. Die Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ ist dabei auf die Mitarbeit von Jugendlichen, Schulen, Trägern von Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, Eltern und Arbeitgebern/-innen angewiesen. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond, welcher das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union ist.¹³ Er leistet einen Beitrag zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmensgeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.¹⁴

2.3 Ziele des Regionalen Übergangsmanagements

Aus dem Projektantrag geht hervor, dass das Regionale Übergangsmanagement den Auftrag hat, die vorhandenen Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang Schule-Beruf transparent darzustellen, bei Bedarf zu vernetzen und flächendeckend für den Landkreis eine einheitliche Strategie zu entwickeln. Hierdurch soll eine nachhaltige und erfolgreiche Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben im Landkreis erreicht werden. Die vielfältig bestehenden Angebote im Übergang Schule-Beruf des Landkreises Vorpommern-Rügen sollen dazu erfasst, beschrieben und aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, eine verlässliche und dauerhafte Vernetzung von bestehenden Hilfestrukturen zu schaffen, um die Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen. Im Zuge einer notwendigen Transparenz sollen künftig vor allem junge Menschen umfassender informiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ unterschiedliche Instrumente wie den Berufswegeplan herausgegeben und PlanBeruf – die Ausbildungslandkarte für Jugendliche entwickelt.

Das Regionale Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen hat daher den Auftrag, die vielfältigen bereits bestehenden Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf zusammenzuführen, um dadurch deren gemeinsame Wirkung zu erhöhen.

¹³ Projektantrag Regionales Übergangsmanagement
¹⁴ http://www.esf.de/portal/generator/944/esf__grundlagen.html,
14.09.2012

Konkrete Handlungsziele des Regionalen Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen sind:

Bildungs- und Ausbildungschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und zu erhöhen, einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen

Chancengleichheit für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewährleisten

die Anzahl von Ausbildungsabbrüchen mithilfe gezielter und passgenauer beruflicher Orientierung zu verringern,

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Übergang Schule-Beruf zu optimieren,

bestehende projektbezogene Netzwerkarbeit auszubauen sowie neue Netzwerkstrukturen zu schaffen und sie langfristig zu etablieren,

vielfältige Übergangsstrategien und Angebote durch eine transparente Netzwerkarbeit übersichtlicher zu gestalten, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in eine berufliche Zukunft mit passgenauen Unterstützungsangeboten zu erleichtern,

Angebote und Bedarfe im Übergangssystem auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen,

Nachhaltigkeitsstrukturen zu schaffen, sowie

die Qualitätsstandards der Übergangsstruktur zu verbessern.

Diese sehr vielfältig ausgerichteten Ziele versucht die Koordinierungsstelle gemeinsam mit allen im Übergang Schule-Beruf tätigen Akteuren und den Endzielgruppen des Projektes zu erreichen. Die Endzielgruppen bzw. die Endnutznießerinnen/Endnutznießer des Projektes sind:

alle Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahre

ihre Eltern

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die künftige Strategie des Regionalen Übergangsmanagement Schule-Beruf wird ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sowie der Bedarfsanalyse entwickelt.

Das nächste Kapitel beschreibt kurz die einzelnen Handlungsschritte.

2.4 Handlungs- und Umsetzungsstrategie

Um die Ziele zu erreichen, werden die unterschiedlichsten Personen, Gruppen, Organisationen, Institutionen sowie Verbände an der Strategieentwicklung „Regionales Übergangsmanagement“ beteiligt. Dabei agiert die neutrale Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen als Begleiter, Moderator und Controller. Hierzu durchläuft das Projekt drei Phasen vollzogen. In der ersten Phase war es wichtig eine Grundlage von Daten und Bedarfen zusammen zu tragen.

So wurde im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen, Angeboten, Förderprogrammen und Trägern vollzogen, die im Übergang Schule-Beruf derzeit wirken. Außerdem war es in der ersten Phase notwendig, die Akteure für die Idee des regionalen Übergangsmanagements zu gewinnen und Kontakte zu Kooperationspartnern zu knüpfen. In der zweiten Phase gilt es die Ergebnisse der ersten Phase zu sichten und zu bewerten, um dann mögliche neue Handlungsfelder darzustellen, sowie Zukunftschancen zu ermitteln. Bestandteil dieser Phase ist ebenfalls das Thema „Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf“. In der dritten Phase werden durch die gewonnenen Potenziale neue Wege für den Übergang von Schule zum Beruf mit den Akteuren erschlossen. Außerdem werden Maßnahmen und Strategien zur Verstärkung des Regionalen Übergangsmanagements entwickelt.¹⁵

2.5 Nachhaltigkeit

Das Regionale Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen könnte zukünftig durch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie der Bedarfsermittlung mit den Regionaldaten und den Ergebnissen einer geplanten Wirksamkeitsanalyse, Optimierungsfelder hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern durch Bundes- und Landesprogramme, aufzeigen. Außerdem werden aus der Perspektive von Jugendlichen mögliche Lücken im Übergangssystem aufgezeigt und Vorschläge für weitere Angebote unterbreitet. Auf Grund der Kenntnis über Maßnahmen und deren Anbietern sowie durch das regionale Wissen der Bedürfnisse, ist es in der Zukunft möglich eine bedarfsgerechte und ergebnisorientierte Förderung durchzuführen. Ebenso könnte eine regionale Koordinierungsstelle einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz kontinuierlich evaluieren. Auf der Basis der Ergebnisse vom Regionalen Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen kann künftig darüber entschieden werden, welche Maßnahme für den Landkreis sinnvoll ist. Auf Grund dessen können die Fördermittel effektiver und effizienter zum Einsatz gebracht werden. Weiterhin sollen im Landkreis Vorpommern-Rügen die durchgeführten Förderprogramme aufeinander abgestimmt werden, um somit eine höhere Wirkung zu erreichen.

Generell wird durch das Regionale Übergangsmanagement kontrolliert wo und wie jedes langfristige Arbeitsergebnis, auch über das Projektende hinaus, angesiedelt werden kann. So fanden schon 2011 Gespräche mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH und dem Jobcenter Nordvorpommern hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung und Pflege der Angebotslandkarte statt. Die Koordinierungsstelle hat gemeinsam mit dem Geodatenzentrum des Landkreises eine Dateneingabemaske für die Angebotslandkarte erarbeitet, die von weiteren Partnern genutzt werden kann.

¹⁵ <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/747.php> (Stand: 29.05.2012)

Sowohl diese, als auch die sich daraus ergebene online verfügbare Landkarte können nun von anderen Fachdiensten der Verwaltung genutzt werden. So könnten damit z. B. alle Kindertagesstätten und alle Jugendhilfeeinrichtungen für Bürgerinnen und Bürger online dargestellt werden. Als Multiplikator dafür fungiert nicht nur die Koordinierungsstelle, sondern auch das Geodatenzentrum. Ein wesentlicher Bestandteil mit Blick auf eine Nutzung der Angebotslandkarte über das Projektende hinaus, ist die erarbeitete Möglichkeit der externen Datenpflege durch die Träger selbst. Alle einzelnen Arbeitsergebnisse sowie die entwickelten und erprobten Methoden (Fragebögen) können von allen Akteuren für ihre eigene Arbeit genutzt werden. So können mit Hilfe der Methoden nach dem Projektende weitere, aufbauende Recherchen, wie z. B. Befragungen, durchgeführt werden. Alle durch die Koordinierungsstelle gewonnenen Erfahrungen und erarbeiteten Ergebnisse werden der Öffentlichkeit transparent zur Verfügung gestellt. So können Träger dieses Wissen jederzeit als Planungsgrundlage für die eigene Weiterentwicklung nutzen. Das RÜM wird darüber hinaus gemeinsam mit der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region Nachhaltigkeitsüberlegungen anstellen, um eine Wirkung beider Programme über die jeweiligen Förderperioden hinaus abzusichern.¹⁶

3. IST-Zustand der Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf im Landkreis Vorpommern-Rügen

Um zu wissen, wo Handlungsbedarf bei den Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf liegt wurde durch die Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ eine Bestandsaufnahme zu Programme bzw. Maßnahmen durchgeführt. Hierzu wurden Jugendhilfeträger, Berufliche Schulen, Grund- und Allgemeinbildende Schulen, Bildungsträger, sonstige Institutionen (Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit) und Horte schriftlich befragt. Eine Erkenntnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen 51 Bundes- und Landesprogramme wirken, denen 120 angebotene Maßnahmen zugeordnet werden können.¹⁷ Zu erwähnen ist, dass einige der Maßnahmen mehrfach angeboten werden.

¹⁶ Regionales Übergangsmanagement Projektleiterin Frau Antje Post
¹⁷ Vgl. Irrgarten Schule-Beruf –Eine Arbeitshilfe -, Regionales Übergangsmanagement LK Vorpommern-Rügen, Stand April 2012

3.1 Berufsorientierungsangebote im Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ hat diese 51 Programme des Bundes und Landes in der Arbeitshilfe „Irrgarten Schule-Beruf“ zusammengefasst und kurz beschrieben. In dieser Arbeitshilfe werden die Angebote, Programme und Maßnahmen in Bundesebene, Landesebene und Landkreisebene unterteilt.

Zum einen gibt es drei Initiativen, welche aus Bundesmitteln bzw., oder ESF-Mitteln finanziert werden. Eine Bundesinitiative ist „Perspektive Berufsabschluss“, zu der die Bundesprogramme „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ gehören. Die zweite Bundesinitiative, „JUGEND STÄRKEN“, lässt sich in die Programmteile „Kompetenzagentur“, „Jugendmigrationsdienst“, „Aktiv in der Region“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ unterteilen. Zur dritten Bundesinitiative, „Abschluss und Anschluss- Bildungsketten bis zum Bildungsabschluss“, gehören das „Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten“, die „Potenzialanalyse“ und die „Berufseinstiegsbegleitung“.¹⁸

Auf Landesebene gibt es unter anderem Programme und Maßnahmen, wie die „Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern“, die „Produktionsschule“ sowie die „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendberufshilfe“.

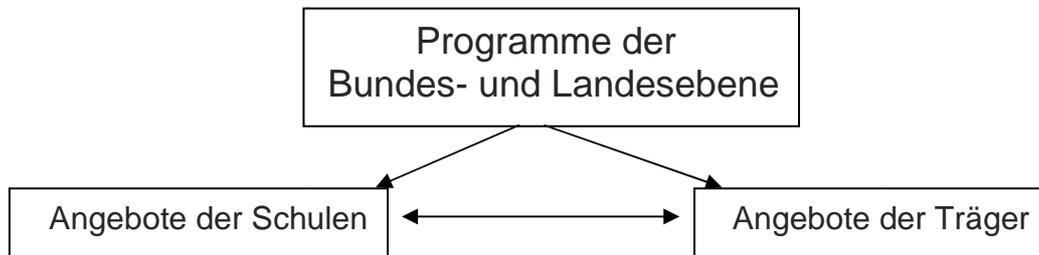
Auf Ebene des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden die Arbeitskreise SchuleWirtschaft sowie die Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ aufgeführt.¹⁹

Diese 51 Programme von Bund, Land und Region werden zum größten Teil von den verschiedenen Trägern und Schulen aufgegriffen und umgesetzt. Diese wiederum, wie in der folgenden Abbildung 5 dargestellt, agieren über Kooperationsverträge miteinander.

¹⁸ Vgl. Irrgarten Schule-Beruf – Eine Arbeitshilfe -, Regionales Übergangsmanagement LK -Vorpommern-Rügen, April 2012

¹⁹ Vgl. Irrgarten Schule-Beruf – Eine Arbeitshilfe -, Regionales Übergangsmanagement LK Vorpommern-Rügen, Stand April 2012

Abbildung 5: Zuordnung der Programme bzw. Maßnahmen zur Berufsorientierung



Quelle: eigene Darstellung

Im Folgenden sollen die Angebote der Träger und Schulen nochmals näher dargestellt werden.

Angebote der Schulen

Es gibt an den Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen zahlreiche Angebote zur Berufsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler werden teilweise bereits ab der 5. Klasse durch die schulischen und außerschulischen Angebote zur beruflichen Förderung und Integration auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Es werden dabei sowohl theoretisches als auch das praktische Wissen und berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Die Berufsorientierung an den Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen findet häufig in Zusammenarbeit mit externen Netzwerkpartnern statt. Zu den Kooperationspartnern der Schulen gehören z.B. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Bildungs- und Jugendhilfeträger, die Handwerkskammer (HWK), Unternehmen, die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock, die Kreishandwerkerschaft, Berufsbildende Schulen und Ausbildungsbetriebe sowie seit 2011 das Regionale Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Koordinierungsschwerpunkt Übergang Schule-Beruf.

Am 14. September 2011 wurde die Richtlinie zur Berufsorientierung (siehe Anhang) an allgemeinen bildenden und beruflichen Schulen verabschiedet. Diese Vorschrift gilt für alle berufsorientierten Maßnahmen von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule-Beruf. In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Aufgabe der Berufsorientierung die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schüler und Schülerinnen ist. Außerdem wurden in der Richtlinie Angebote verankert, die die Schulen umzusetzen haben oder dafür Sorge tragen müssen, dass die Schüler und Schülerinnen die Chance bekommen, an den Maßnahmen zur Berufsorientierung teilzunehmen. Angebote wie Praxislernen, worunter z. B. Betriebs- und Berufserkundungen, Teilnahme an Berufsinformationsmessen, Besuch von Berufsinformationszentren, Praxislernetage, Schnuppertage in Betrieben und an Hochschulen, Expertinnen und Experten im Unterricht, Schülerlabore und das Juniorstudium der Sommerakademie zählen sowie das Betriebspraktikum, Bewerbungstraining, Potenzialanalyse, Schülerfirmen, Aktionstage für Mädchen und Jungen.

Genauso wie in der Sekundarstufe 1 sollten auch diese Angebote in der Sekundarstufe 2 durchgeführt werden. Zusätzlich müssen in der 11. und 12. Klasse Maßnahmen zur Studienorientierung angeboten werden.

In der Berufsorientierungsrichtlinie wird außerdem die Zusammenarbeit der Schulen mit Betrieben, Wirtschaftskammern, Berufsbildende Schulen, Berufsberatung, Hochschulen, Universitäten sowie mit dem Regionales Übergangsmanagement verankert.²⁰

Durch diese Vorschrift ist rechtlich festgehalten, dass in allgemein bildenden und Beruflichen Schulen die Berufsorientierung bzw. die Berufsorientierungsmaßnahmen Bestandteile der Schulprogrammarbeit und der Qualitätsentwicklung sein sollten.

Die Befragung des Regionalen Übergangsmanagement „Bestandsaufnahme im Landkreis Vorpommern-Rügen“ wurde an 39 Grundschulen, 24 Regionale Schulen, drei Integrierte Gesamtschulen, sechs Gymnasien und Schulzentren mit gymnasialen Schulteil, 10 Förderschulen, drei öffentliche Berufliche Schulen. (siehe Anhang) durchgeführt. Von diesen 85 befragten Schulen beteiligten sich 50 Schulen an der Bestandsaufnahme. Das entspricht einer Rücklaufquote von 59 %.

Im Folgenden wird die Angebotsstruktur zur Berufsorientierung an Schulen der Sekundarstufe I und II sowie an den Förderschulen im Landkreis Vorpommern-Rügen dargestellt.

²⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. September 2011 – 201C-3211-05/593 – Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Tabelle 4: Angebotsstruktur zur Berufsorientierung von Schulen und Förderschulen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Zahl= Anzahl der Schulen (Übersicht Schulen LK Vorpommern-Rügen im Anhang)

Angebot	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12
Kreishandwerkerschaft	0	0	0	13	16	0	0	0
Praxislerntage	3	2	6	9	10	5	1	1
Praktikum im Block	0	0	3	25	27	23	1	1
Betriebe stellen sich persönlich vor	6	5	11	13	20	16	3	2
Ehemalige informieren	0	0	0	3	8	6	2	1
Berufswahlpass	0	0	14	15	14	9	0	0
Betriebspartnerschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsberatung durch Lehrerinnen und Lehrer	5	5	14	19	22	21	3	3
Berufsberatung durch Agentur für Arbeit	0	0	3	16	25	24	5	5
Teilnahme am Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag	6	7	15	17	12	9	1	1
Teilnahme am Boys'Day - Jungen-Zukunftstag	3	3	6	6	6	5	1	1
Teilnahme am JungsTag MV	2	4	7	6	6	4	0	0
Besuch im BIZ	0	0	4	17	21	14	2	2
Besuch Berufsmessen	2	2	3	13	23	19	3	2
Produktives Lernen	0	0	1	4	6	4	0	0
Berufseinstiegsbegleitung	0	0	0	5	6	2	0	0
Schulverweigerung - Die 2. Chance	0	0	5	6	4	2	0	0
MINT	0	0	0	3	5	2	0	0
Wissens-karawane	0	0	1	2	1	2	0	0
Potenzialanalyse	1	0	15	11	7	2	1	1

Quelle: Regionales Übergangsmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Tabelle 4 ist das Ergebnis der Auswertung des Mantelfragebogens der Bestandsaufnahme Schulen speziell zu der Frage „In welchen Klassenstufen stehen Ihren Schülerinnen und Schülern die folgenden Angebote zur Verfügung?“ (siehe Anhang). Die Tabelle zeigt, dass die Berufsorientierung in der 5. Klassenstufe mit Maßnahmen, wie beispielsweise dem Girls'Day, beginnt.

Diese werden bisher jedoch nur von wenigen Schulen wahrgenommen. In der 7. Klassenstufe nehmen rund 50 % der Schulen das Angebot der Potenzialanalyse sowie die Maßnahme Berufswahlpass in Anspruch. Der Schwerpunkt der Berufsorientierung liegt in den Klassenstufen 8 bis 10. Zu diesem Zeitpunkt führen rund 87 % der Schulen die Maßnahme Praktikum im Block durch. 77 % der Schulen besuchen mit ihren Schülern und Schülerinnen die angebotenen Berufsmessen. Im Durchschnitt nutzen 22 Schulen in diesen Klassenstufen die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit. In den Klassen 11 und 12 ist zu erkennen, dass nur noch ein geringer Teil der Schulen die Berufsorientierungsmaßnahmen nutzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zusätzlichen Angebote zur Berufsorientierung der Schulen, die nicht in der Bestandsaufnahme explizit abgefragt wurden, dargestellt. Hierbei handelt es sich wieder um die 30 Schulen der Sekundarstufe I und II sowie die Schulen mit dem Förderschwerpunkt lernen.

Tabelle 5 : Zusatzangebote der Schulen

Angebot	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12
Tag in der Produktion	0	0	0	0	2	0	0	0
Schulinterne Berufsmesse	1	1	1	1	1	1	0	0
Beruf und Studium (BuS)	0	0	0	0	0	1	0	0
Betriebserkundungen	0	0	1	1	1	1	0	0
BIZ-Mobil an der Schule	0	0	1	1	1	1	1	1
Bernsteinpokal	0	0	1	1	1	0	0	0
Schülerfirma	0	0	0	1	1	1	0	0
Studienberatung durch Hochschulen	0	0	0	0	0	1	1	1
Projekt mit Kompetenzagentur "Bewerbung und Vorstellungsgespräch"	0	0	0	0	1	1	0	0
Projekt mit der Bundeswehr / Marine	0	0	0	0	1	1	0	0
Uni- Schnuppertage	0	0	0	0	0	1	0	0
Kinderwerft	0	0	1	1	1	0	0	0
Betriebsbesichtigungen	1	1	1	0	0	0	0	0
Projekttag "Berufsorientierung"	0	0	0	0	2	0	0	0
Ganztagsangebot "Berufsorientierung"	0	0	0	1	0	0	0	0
Berufsorientierung	0	0	1	0	0	0	0	0
Eltern stellen ihre Berufe vor	1	1	1	0	0	0	0	0

Angebot	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12
Logbuch IQ	0	0	0	1	1	0	0	0
Praktikum in 3 Berufsfeldern (Nachfolge Potenzialanalyse)	0	0	0	1	0	0	0	0
Assessmentcenter	0	0	0	0	0	1	0	0
Mehr Männer in Kitas	1	0	2	1	1	0	0	0
Talenteme(h)er	0	0	1	2	1	0	0	0
Studienorientierung	0	0	0	0	0	0	1	1
Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	0	0	1	1	0	0	0	0
Bewerbungsvorbereitung	0	0	0	0	1	0	0	0
Gesamt	4	3	12	13	16	10	3	3

Quelle: eigene Darstellung, Daten vom Regionalen Übergangsmanagement Landkreis Vorpommern-Rügen

Es handelt sich hierbei um Zusatzmaßnahmen, für die die Schulen einen extra Angebotsbogen einreichen. Damit lässt sich die geringe Nutzung der Angebote durch die Schulen erkennen. Auch in dieser Auswertung liegt der Schwerpunkt der Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassenstufen 8 bis 10. Lediglich zwei Schulen bieten in den Klassen 11 und 12 eine Studienberatung bzw. eine Studienorientierung an.

Als weitere Maßnahmen sind bekannt:

- Besichtigung und Praktikum in den Stralsunder Werkstätten,
- Wirtschaftsunterricht,
- Produktionsunterricht und
- Wahlpflichtunterricht.

Wie in der Auswertung zu erkennen ist, werden viele Maßnahmen zur Berufsorientierung, die in der Berufsorientierungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert sind, von vielen Schulen umgesetzt. Auffällig ist nur, dass in den Klassenstufen 11 und 12 noch wenig an Maßnahmen, wie z. B. die Studienorientierung oder das Bewerbungstraining sowie Besuche in Unternehmen wahrgenommen bzw. durchgeführt werden.

Angebote der Träger

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden bis zur Beendigung der Bestandsaufnahme 71 Maßnahmen²¹ von unterschiedlichen Trägern angeboten. Diese werden sowohl für Schüler und Schülerinnen in Kooperation mit den Schulen als auch für arbeitssuchende Jugendliche durch die Träger selbst angeboten.

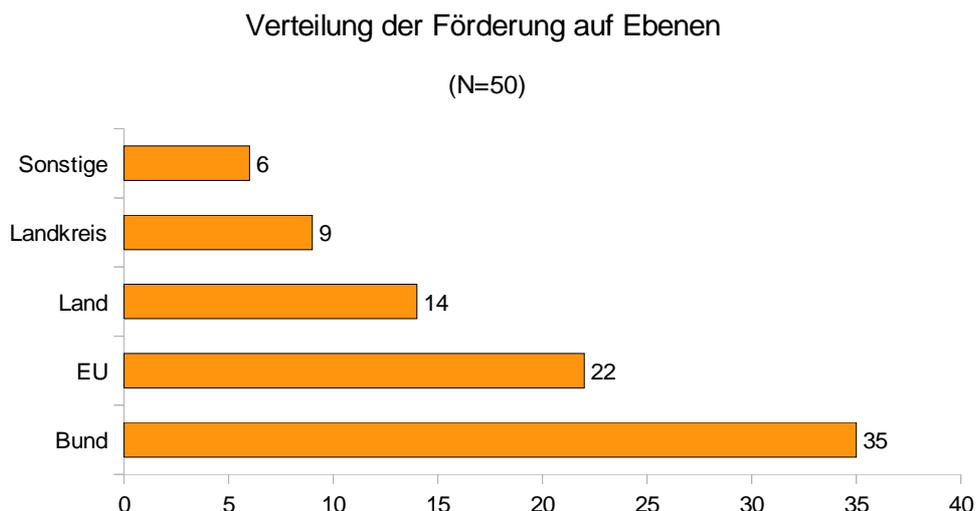
²¹ Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“

Eine genaue Auflistung der bestehenden Maßnahmen ist derzeit aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Auswertung der Bestandsaufnahme durch das Regionale Übergangsmanagement nicht möglich.

3.2 Finanzierung und Förderung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf durch einzelne Bundes- und Landesprogramme

Laut der Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ liegt der Schwerpunkt der finanziellen und strukturellen Anbindung der 51 Programme auf der Bundesebene. Hier werden 35 Programme (70 %) aus Mitteln des Bundes finanziert. 22 Programme (44 %) werden aus Mitteln der Europäischen Union (EU) gefördert. Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind 14 Programme strukturell angegliedert und werden durch Landesebene finanziert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen wiederum fühlt sich für neun Programme zuständig.²²

Abbildung 6: Zuständigkeit der politischen Ebenen



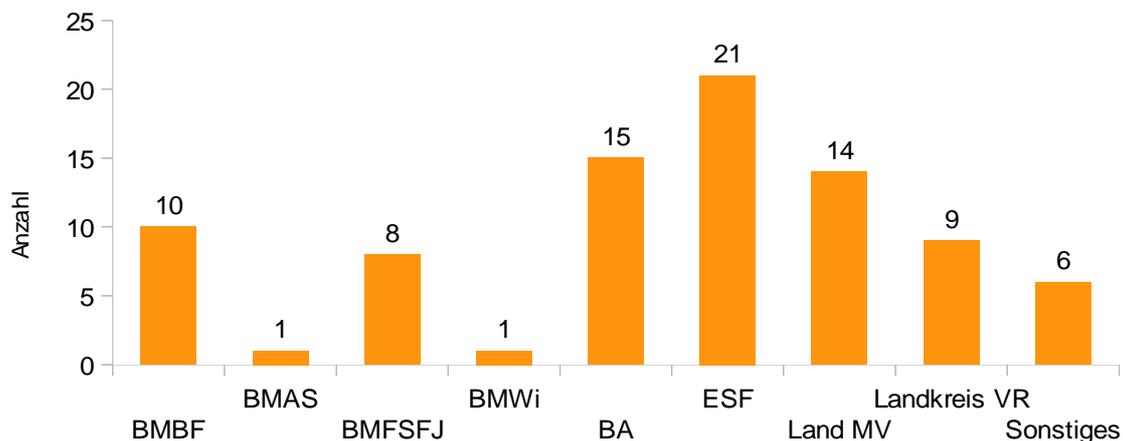
Quelle: Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“

²² Vgl. Irrgarten Schule-Beruf – Eine Arbeitshilfe, Regionales Übergangsmanagement, Stand: April 2012

Zusätzlich zur Verteilung der Förderung auf die verschiedenen politischen Ebenen gibt es eine weitere Zuordnung, welche auf das fachliche Ressort beruht. Neben der Bundesagentur für Arbeit (BA) fühlen sich vier verschiedene Bundesministerien für die jungen Leute im Übergang Schule-Beruf zuständig: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Abbildung 7: Zuständigkeit der unterschiedlichen Bundesressorts sowie der politischen Ebenen

Zuordnung/Finanzierung der Programme (N=50)



Quelle: Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“

Je nach Zielgruppe der Maßnahmen werden die Finanzierungen bzw. die Förderungen vergeben, wobei die Höhe der Finanzmittel ebenfalls in Abhängigkeit der Programme berechnet wird. Die Zuweisung der Gelder erfolgt darüber hinaus auch über das Sozialgesetzbuch (SGB) SGB II, SGB III und dem SGB VIII.

Im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), welches auch der Volksmund als „Hartz IV-Gesetz“ betitelt, wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Das SGB II ist seit 1. Januar 2005 in Kraft und bildet den wesentlichen Teil des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Es regelt die Förderung (einschließlich finanzieller Förderung) von erwerbsfähigen Personen ab 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.²³

²³ <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A06-Schaffung/A064-Beschaeftigungsverhaeltnisse/Publikation/pdf/DA-260ff-Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.pdf> Stand:13.06.2012

Monatlich 374 Euro beträgt der Regelbedarf bei alleinstehenden Personen, wobei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Bedarf für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt werden.²⁴

Zu den Trägern der Leistungen nach dem SGB II gehören zum einen die Bundesagentur für Arbeit und zum anderen als kommunaler Träger die Landkreise und kreisfreien Städte. Die kommunalen Träger bilden eine gemeinsame Stelle, um eine einheitliche Durchführung zu gewährleisten. Diese wird Jobcenter genannt. Die Aufgabe des Jobcenters ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. Außerdem soll den betroffenen Personen Möglichkeiten eröffnet werden, bestimmt durch das Prinzip des Förderns und Forderns, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten zu können.²⁵

Nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) wird das deutsche Arbeitsförderungsrecht geregelt. Es umfasst alle Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung und ist somit die Arbeitsgrundlage der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem besitzt das SGB III Regelungen zur Arbeitslosenversicherung. Diese werden in drei Sparten unterteilt: Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen an Arbeitgeber sowie Leistungen an Träger. Außerdem siedelt sich die Berufsberatung auch diesem Gesetzbuch mit an.²⁶

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG = „Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts“). Das KJHG umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Das SGB VIII ist ein Angebot- und Leistungsgesetz, das für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auf Unterstützung und Hilfsangebote setzt. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe soll von freien Trägern erbracht werden, die Leistungsverpflichtung jedoch liegt meistens bei den Kommunen und Jugendämtern.²⁷

Der folgende Abschnitt soll die zuvor erläuterte Förderung bzw. Finanzierung anhand von zwei praktischen Beispielen näher darstellen.

²⁴ <http://www.hartz-iv.info/ratgeber/regelbedarf.html> Stand: 13.06.2012

²⁵ <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A20-Intern/A201-Organisation/Publikation/pdf/Sozialgesetzbuch-Zweites-Buch-SGB-II.pdf> Stand 13.06.2012

²⁶ http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html Stand 13.06.2012

²⁷ http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf Stand 13.06.2012



3.3 Umsetzung der Förderung bzw. Finanzierung an Beispielen

Angebot Produktionsschule

Die Produktionsschulen basieren auf der Idee, produktive Tätigkeiten mit schulischem und sozialem Lernen zu verbinden. Die Produktionsschulen bereiten erwerbslose junge Menschen auf den Einstieg in ein eigenverantwortliches (Berufs)-Leben vor.

Ziel ist es die Jugendlichen aufzufangen, die aus den unterschiedlichsten Gründen noch keine Ausbildung absolviert haben bzw. keinen Schulabschluss besitzen. Es sind junge Leute, die im Regelschulsystem oder an andere pädagogischen Ansätzen, wie zum Beispiel dem Berufsvorbereitungsjahr, gescheitert sind. Das Besondere an Produktionsschulen ist, dass die erforderliche Motivation und die Lernergebnisse dadurch erzielt werden, dass betriebliche Situationen nicht nur simuliert, sondern „echte“ Produkte und Dienstleistungen (Fahrzeugaufbereitung, Möbelaufbereitung, hauswirtschaftliche Produkte etc.) für reale Kunden produziert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen sowohl praktische als auch theoretische Inhalte während des Herstellungsprozesses kennen. Die selbst produzierten Produkte und Dienstleistungen werden verkauft, wodurch sich eine Besonderheit bei der Finanzierung der Produktionsschulen ergibt.²⁸

Produktionsschule Garz

Wie in Punkt 3.1 schon erwähnt, gliedert sich das Angebot Produktionsschule u. a. in die Landesebene ein. Das Angebot Produktionsschule am Standort Garz wird von dem Träger Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) angeboten. Die Produktionsschule des CJDs wird u. a. über das Landesprogramm „Jugendberufshilfe“ des Landes gefördert und richtet sich an sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren gemäß § 13 SGB VIII. Sie verfolgt das Ziel, die Jugendliche in eine berufliche Ausbildung zu integrieren oder erstmals in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

²⁸ Quelle: Gespräch GF Tino Borchert der Produktionsschule Barth am 07.06.2012

Tabelle 3: Finanzierung Produktionsschule Garz 2012

Institutionen	Zuordnung	Gelder
Jobcenter	SGB II	42.642,40 €
Jugendamt	SGB VIII (Aufnahme auf Antrag/Hilfeplan)	62.580,00 €
Land	Jugendberufshilfe	9.000,00 €
Stiftung	Auerbach	19.000,00 €
sonstige Dritte	Bußgelder, Spenden, Firmen, Aktion Mensch, Selbstzahler	53.972,60 €
Produktverkauf/ Eigenmittel		20.000,00 €
Gesamt		207.195,00 €

Quelle: Produktionsschule Garz

Die Finanzierung der Produktionsschule setzt sich zum einen aus den Mitteln des Landes, des Jobcenters und des Jugendamtes und zum anderen aus der Zuwendung der Auerbach Stiftung und sonstigen Drittmitteln zusammen. Die Förderung des Landes entspringt dem Förderprogramm der Jugendberufshilfe, welcher sich wiederum aus Landesmitteln Mecklenburg-Vorpommerns und aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) gespeist wird. Der Zuschuss des Jobcenters basiert auf den rechtlichen Grundlagen des SGB II, welches erwerbsfähigen Personen in längerfristiger Arbeitslosigkeit unterstützen soll. Die Förderung des Jugendamtes findet ihre rechtliche Grundlage im SGB VIII, die der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dient. Diesen Hilfeleistungen von Seitens des Landes sowie des Kreises stehen die Eigenmittel gegenüber. Diese werden aus dem Verkauf von eigenen Erzeugnissen und Dienstleistungen gewonnen. Daraus ergibt sich für das Land bzw. den Landkreis ein Einsparungseffekt, da die Produktionsschule zusätzlich mit Eigenmitteln kalkulieren kann.

Angebote von Beruflichen Schulen

Die Beruflichen Schulen arbeiten in zwei Bereichen. Zum einen als Partner eines Ausbildungsbetriebes, wo die Beruflichen Schulen eine berufliche Grund- und Fachausbildung vermitteln sowie die allgemeine Bildung erweitern. Dieses wird auch duale Ausbildung genannt. Zum anderen bieten Berufliche Schulen Maßnahmen an, die für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsverhältnis vorgesehen sind. Diese jungen Leute haben meistens die Berufsreife²⁹ (erfolgreicher Abschluss der Jahrgangsstufe 9) nicht erreicht. Folgende Maßnahmen werden angeboten: einjähriges Berufsvorbereitungsjahr (BV1), zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr (BV2), Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler (BVJA) und Berufsausbildung vorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB).³⁰

²⁹ Vgl. „LEUCHTTURM“ Regionales Übergangsmanagement Landkreis Vorpommern-Rügen, Irrgarten Schule-Beruf – eine Arbeitshilfe - April 2012

³⁰ http://www.bildung-mv.de/de/schule/berufliche_schulen/berufsschule/

Tabelle 4: Ziele der Maßnahmen BV1, BV2, BVJA und BVB

Maßnahme	Ziele
BV1, BV2	- Vorbereitung auf einen Beruf oder ein Berufsfeld, zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit im Anschluss - Erwerb eines Schulabschlusses (Berufsreife)
BVJA	- Verbesserung der Deutschkenntnisse - Vorbereitung auf einen Beruf oder ein Berufsfeld, zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit im Anschluss
BVB	- Vorbereitung und Eingliederung in eine Ausbildung (§ 61 Abs. 1 SGB III) - Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Ausbildungslosigkeit - Erhöhung des Qualifikationsniveaus

Quelle: „LEUCHTTURM“ Regionales Übergangsmanagement Landkreis Vorpommern-Rügen, Irrgarten Schule-Beruf – eine Arbeitshilfe - April 2012 S. 30, 32

Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)

Bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen lernen Jugendliche neue Berufe kennen. BVBs sollen dazu dienen, die Berufswahl zu erleichtern. Den jungen Leuten werden für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Außerdem bieten BvB den Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Schulabschluss nachzuholen. In der Regel dauert die Maßnahme bis zu neun Monaten und die Vorbereitung auf die Berufsreife dauert bis zu 12 Monaten. Der Träger dieser Maßnahme ist die Bundesagentur für Arbeit. Angebote die unter den BvB's fallen sind z. Bsp. die Eignungsanalyse (Stärken-/Schwächenanalyse), Bewerbungstraining, die Sprachförderung sowie verschiedene Praktika.³¹

Die Finanzierung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ergibt sich im Gegensatz zur Produktionsschule aus Mitteln des Bundes. Hierzu erfolgt eine teilnehmerbezogene Förderung durch die Agentur für Arbeit gemäß § 61 SGB III auf der Basis einer Ausschreibung.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Leistungen Übergang Schule-Beruf beschrieben, deren Wirkung mittels eines Modells zu messen sein soll. Im Folgenden wird nun ein Versuch gestartet, dieses Modell zu beschreiben, welches aus qualitativer und quantitativer Sicht eine Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung ermöglicht.

³¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Werde fit für die Ausbildung, März 2010

4. Modell zur Messung von Wirksamkeiten an Berufsorientierungsmaßnahmen

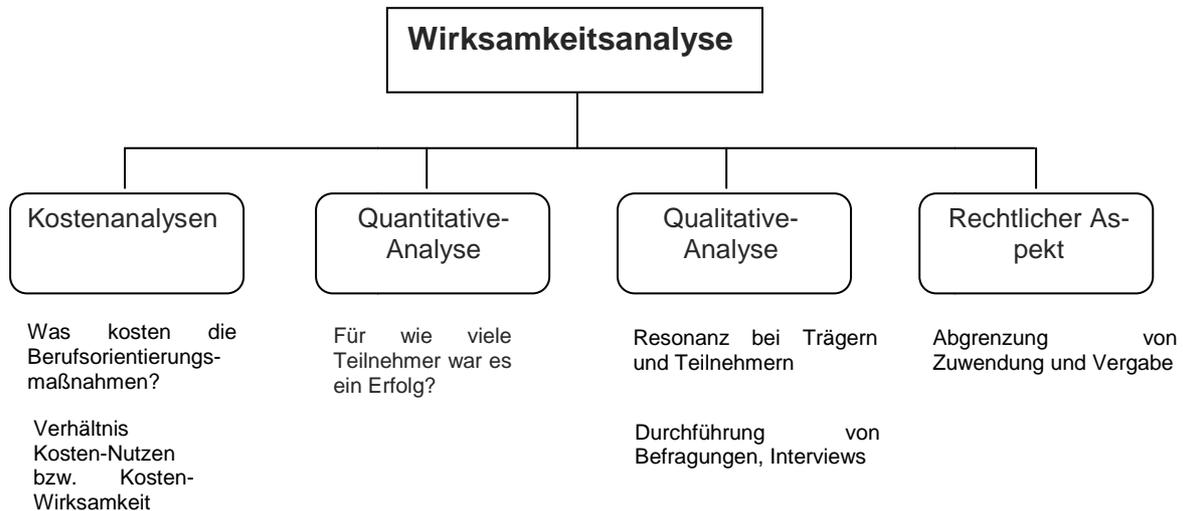
Die ersten drei Kapitel dieser Arbeit beschreiben die Komplexität des Arbeitsfeldes Übergang Schule-Beruf bzw. die Vielfältigkeit der entsprechenden Angebote und Maßnahmen. Wie kann auf Grundlage dieser Ausgangsbedingung mit dem Thema „Erstellung eines Modells zur Messung von Wirksamkeiten“ umgegangen werden? Welche Schritte müssen durchgeführt werden, um die Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf bewerten zu können? In diesem Kapitel sollen Antworten auf diesen Fragen gefunden werden.

4.1 Grundlagen für die Herangehensweise

Herangehensweise

Um alle Akteure im Übergang Schule-Beruf zu erreichen, wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen. Zur Einarbeitung in die Thematik waren die Fachtagungen, wie zum Beispiel „Lokale Strategie Übergang Schule-Beruf 2020“ sowie Einblicke in die bereits vorliegenden Daten des Regionalen Übergangsmanagement eine gute Möglichkeit, einen ersten Überblick zur derzeitigen Situation im Landkreis zu erhalten. Weiterhin konnten durch Gespräche mit bestimmten Institutionen die Erwartungshaltungen an eine Wirksamkeitsanalyse ermittelt werden. So wurden Gespräche unter anderem mit dem staatlichen Schulamt Greifswald, verschiedenen Schulen, Bildungsträger, Sozialpädagogen sowie dem Regionalen Übergangsmanagement geführt. Die Erwartungshaltung der einzelnen Akteure liegt zum einen darin, dass bei der Evaluation bzw. Wirksamkeitsanalyse von Berufsorientierungsmaßnahmen qualitative Verfahren und quantitative Verfahren zur Datenerhebung genutzt werden sollten. Auf Grundlage dieser Daten soll es in der Zukunft möglich werden, Kostenanalysen zu berechnen, um verbindlich evaluieren zu können. Mittels eines Modells sollen die Erwartungen der verschiedenen Akteure dargestellt werden.

Abbildung 8: Darstellung der verschiedenen Erwartungen an eine Wirksamkeitsanalyse



Quelle: eigene Darstellung

Die Wirksamkeitsanalyse stützt sich auf vier Säulen, aus deren Sicht die zu evaluierende Maßnahme beleuchtet wird. Die quantitative Analyse basiert auf Zahlen und Fakten, wie zum Beispiel Personalkosten, Sachkosten als auch Finanzierungen. Die qualitative Analyse hingegen bewertet die Güte aller Eigenschaften der einzelnen Maßnahmen über eine Bewertungsskala. Diese beiden Analysen bilden die Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeitsanalyse im öffentlichen Sektor.

Sie zeigt letztlich das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen bzw. der Wirksamkeit auf. Der rechtliche Aspekt umfasst die gesetzlichen Grundlagen für eine Maßnahme. Er wird in dieser Arbeit aus zeitlichen Gründen nicht weiter thematisiert.

Damit dieses Modell in der Praxis umgesetzt und durchgeführt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein.

Zum ersten muss das Modell in der Praxis umsetzbar sein. Dazu wird vorausgesetzt, dass es eine gewisse Praktikabilität besitzt. Das bedeutet, dass auch bei einer nicht optimalen Datengrundlage und in der Kürze der Zeit (bis September 2013) stichhaltige Ergebnisse generiert werden können.

Zweitens muss sich das vorgeschlagene Modell zur Wirksamkeit auf das Kernziel fokussieren, das heißt: „Welche Maßnahme ist wirksam und welche nicht?“

Als drittes ist es wichtig darauf zu achten, dass ein Einheitlichkeitsprinzip vorliegt, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Das bedeutet, das Modell muss einen einheitlichen Analyserahmen besitzen und die Evaluationsfragebögen müssen klar formuliert und identisch sein. Leitfragen könnten sein:

Was hat die durchgeführte Maßnahme bewirkt, d. h. war sie effektiv?

Welche Kosten sind durch diese Maßnahme entstanden?

Welche Ursachen (Faktoren) lassen sich für die festgestellte Wirkung identifizieren?

Außerdem sollte das Konzept eine Erweiterung über den Projektzeitlauf September 2013 erlauben.

Um eine Wirksamkeitsanalyse unter diesen Bedingungen speziell für die Berufsorientierungsmaßnahmen zu erhalten, wurde aus einer Vielzahl von Herangehensweisen ein individuelles Evaluationsdesign entwickelt. Im Folgenden werden die theoretischen Varianten aufgezeigt.

4.2 Kostenanalysen für den öffentlichen Sektor

Laut Dr. Horst Hanusch erfreuen sich in der Verwaltungspraxis drei Methoden größter Beliebtheit, um die Wirksamkeit bzw. den Nutzen zu bewerten. Neben der eigentlichen Kosten-Nutzen-Analyse gibt es noch die Kosten-Wirksamkeitsanalyse sowie die Nutzwertanalyse.³² Diese drei Analysen zielen auf einen Vergleich alternativer Maßnahmen ab.³³ Dabei ist die Kosten-Nutzen-Analyse die bedeutendste und traditionellste Methode, wobei die Kosten-Wirksamkeitsanalyse, das zweit bedeutendste Verfahren im Bereich der Kostenanalysen für den öffentlichen Sektor ist.³⁴ Die Nutzwertanalyse stellt das dritte wirtschaftlichkeitsanalytische Verfahren dar. Diese wurde genau wie die anderen beiden Analysen für den öffentlichen Sektor entwickelt.³⁵

Im Folgenden werden die drei Analysen beschrieben.

4.2.1 Kosten-Nutzen-Analyse (KNA)

Bei der Kosten-Nutzen-Analyse (cost-benefit-analysis) werden die Kosten den voraussichtlichen Einnahmen gegenübergestellt. So dient die KNA der Entscheidungsvorbereitung sowie der nachträglichen Überprüfung von getroffenen oder schon realisierten Entscheidungen. Sie ist eine der gängigsten Verfahren in der öffentlichen Verwaltung, bei denen die Kosten und der Nutzen einer Alternative monetär bewertet werden können. Zweck dieser Analyse ist die Auswahl der Alternative aus einer Menge von möglichen Alternativen, deren Realisierung ein Gesamtziel am effektivsten erfüllt.³⁶

³² Vgl. Dr. Horst Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse, 2. Auflage, 1986, Verlag Franz Vahlen München, Seite: VII

³³ Kosten und Effizienzanalysen im Bildungsbereich, Weiß & Preuschoff, 2004, S. 22

³⁴ Vgl. Dr. Horst Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse, 2. Auflage, Franz Vahlen, S. 159

³⁵ Vgl. Dr. Horst Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen München, Seite: 173

³⁶ Vgl. Hans Jung: Controlling, 2. Auflage, München 2007, S.133

In der Abbildung 9 wird der Ablauf einer Kosten-Nutzen-Analyse dargestellt.

Abbildung 9: Ablauf einer Kosten-Nutzen-Analyse

1	Aufstellen des Zielsystems
2	Festlegung der Indikatoren
3	Analyse und Festlegung der Rahmenbedingungen
4	Prüfung von Alternativen (Feststellung der Vergleichsalternative)
5	Beschreibung möglicher Auswirkungen auf die Ziele
6	Bewertung der Auswirkungen
7	Sensitivitätsanalyse
8	Kosten-Nutzen-Betrachtung
9	Nicht-monetäre Indikatoren
10	Entscheidung

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Kosten-Nutzen-Analyse und die Nutzwertanalyse von Sebastian Hammer, Marcel Demuth, 1. Auflage, Norderstedt, 2008, Seite 6

Im Schritt eins muss das Zielsystem sehr gut strukturiert werden, um damit messbare oder zu mindestens schätzbare Indikatoren abzuleiten. Weiterhin ist eine strenge Zielhierarchie erforderlich, damit bestimmt werden kann, welchen Beitrag die einzelnen Zielelemente zum Gesamtnutzen leisten. Der Schritt zwei „Festlegung der Indikatoren als Messinstrumente“ soll festhalten, welche Auswirkung die Realisierung einer Alternative auf ein Ziel hat. Im nächsten Schritt werden dann die Rahmenbedingungen analysiert und danach festgelegt. Schritt vier sucht die Alternativen, die zur Lösung des Problems führen sollen. Im fünften Schritt folgt die Beschreibung der möglichen Auswirkungen der Alternativen auf die Ziele, welche anschließend im sechsten Schritt monetär bewertet werden. Dabei sind die Kosten negative und die Erträge positive Bewertungen. Um die Bewertungen auch noch nach Veränderungen nutzen zu können, werden im Schritt sieben die Schwankungen die durch die Einschätzungen des Entscheiders oder durch veränderte Rahmenbedingungen entstehen können, mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht.

Im Schritt acht werden alle Nutzenwerte und Kosten addiert und danach der Quotient beider Summen gebildet. Die nicht-monetären Indikatoren fließen nun im Schritt neun ein. Hierbei werden diese Indikatoren gesondert beschrieben oder können eventuell über Schattenpreise erfasst werden. Der zehnte und letzte Schritt dient der Entscheidung, hierbei wird diejenige Alternative ausgewählt, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzeigt. Die nicht monetären Indikatoren, werden bei der Auswahl mit berücksichtigt.³⁷

In der folgenden Tabelle 5 werden die Vorteile und die Nachteile einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigt.

Tabelle 5: Vor- und Nachteile der Kosten-Nutzen-Analyse

Vorteile	Nachteile
- verschiedene Alternativen sind hinsichtlich ihrer Effektivität direkt vergleichbar	- die nicht monetären bewertbaren Indikatoren, werden geringer gewichtet als die monetären Indikatoren - Erfassung aller und auch relevanter Rahmenbedingungen sehr schwierig

Quelle: eigene Darstellung

4.2.2 Kosten-Wirksamkeits-Analyse (KWA)

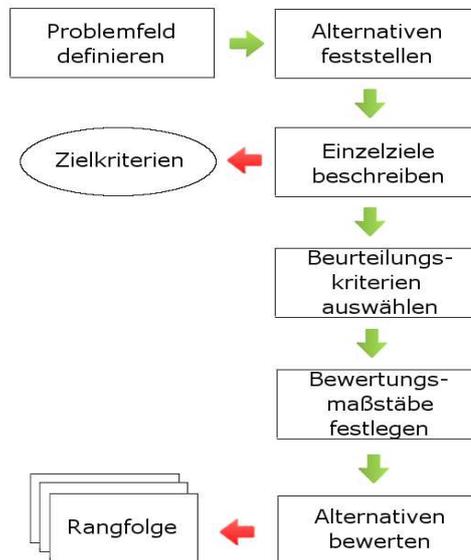
„Die Kosten-Wirksamkeits-Analyse (cost-effectiveness-analysis) ist eine Bewertungsmethode zum Vergleich von Alternativen. Verglichen werden die Kosten einzelner Maßnahmen oder ganzer Maßnahmenbündel mit den damit erreichten Wirksamkeiten (Erträgen). Oft heißt das Ziel, diejenige Alternative herauszufinden, die mit dem geringsten einzusetzenden volkswirtschaftlichen Aufwand (Kosten) den größten Nutzen (Wirksamkeit, Zielerreichungsgrad) erzielt. Die einzelnen Alternativen werden bezogen auf Kosten und Wirksamkeit jeweils getrennt analysiert. Die Messwerte müssen dabei nicht unbedingt alle in Geldwerten gemessen werden, können also unterschiedlich sein. Meist werden die Alternativen bezogen auf die verursachenden Kosten monetär bewertet, bezogen auf die Wirksamkeit wird in der Regel ein nicht-monetärer Wert ermittelt.“³⁸

Die folgende Abbildung 10 zeigt den Ablauf einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse auf.

³⁷ Kosten-Nutzen-Analyse und die Nutzwertanalyse VON Sebastian Hammer, Marcel Demuth, 1. Auflage, Norderstedt, 2008, Seite 6

³⁸ Norbert Hillebrand, GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V., Know How (Vollbeleg) Stand: 10.07.2012 <http://www.gpm-infocenter.de/uploads/PMMethoden/Kosten-Wirksamkeitsanalyse.pdf>

Abbildung 10: Ablauf der Kosten-Wirksamkeits-Analyse



Quelle: www.praxiswissen.de/webreader/projekterfolg-expertenbrief-012010.html, Stand 20.Juni 2012

Im Schritt eins wird als erstes die zur Entscheidung stehende Situation (Problemfeld) genau beschrieben. Der zweite Schritt stellt die Alternativen fest, wobei zuvor die zur Auswahl stehenden Alternativen gesucht werden müssen. Der folgende Schritt drei beschreibt die Einzelziele, welche nochmals konkretisiert und bei Bedarf gewichtet werden. Der vierte Schritt ist eine Auswahl der Beurteilungskriterien. Hierzu müssen nun Messkriterien bestimmt werden, um die Alternativen nach den Einzelzielen, bezogen auf Kosten und Wirksamkeit, bewerten zu können. Schritt fünf legt die Bewertungsmaßstäbe fest. Dazu werden geeignete Bewertungsmaßstäbe für alle Kriterien gesucht und das passende Rechenmodell zur Berechnung der Kosten-Wirksamkeit bestimmt. Abschließend werden die Alternativen bewertet, aufgrund dessen sich eine Rangfolge letztendlich ergibt. Die Position mit dem geringsten Wert stellt das beste Verhältnis zwischen Kosten und Wirksamkeit dar.³⁹

In der folgenden Tabelle 6 werden von der Kosten-Wirksamkeits-Analyse die Vor- und Nachteile dargestellt.

³⁹ Vgl. Günter Drews & Norbert Hillebrand, Lexikon der Projektmanagement-Methoden, Kosten-Nutzwertanalyse, 2. Auflage, 2010, Haufe-Lexware GmbH Co.KG, Freiburg, Seite: 107

Tabelle 6: Vor- und Nachteile der Kosten-Wirksamkeits-Analyse

Vorteile	Nachteile
- über die Wirksamkeit einer Alternative können auch nicht-monetäre erfassbare Ziele bewertet werden, da nur das Ausmaß der Wirksamkeit angegeben werden muss	- Die Analyse kann keine absolute Aussage über die Vorteilhaftigkeit einer Alternative gegenüber einer anderen Alternative treffen. - kann nur als Entscheidungshilfe eingesetzt werden - Anfälligkeit für subjektive Einstellungen und Präferenzen des Entscheiders

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Lexikon der Projektmanagement-Methoden von Günter Drews, Norbert Hillebrand, Kosten-Nutzwertanalyse, Seite: 100

4.2.3 Nutzwertanalyse

„Die Nutzwertanalyse dient zur Entscheidungsfindung bei Investitionen. Im Projektmanagement findet sie ihren Einsatz bei der Optimierung des Projektportfolios und zum Vergleich von Projekten. Sie umfasst mehr als eine reine Wirtschaftlichkeitsanalyse, da sie auch nichtmonetäre Bewertungsfaktoren verwenden kann.“⁴⁰

und

"Nutzwertanalyse ist die Analyse einer Menge komplexer Handlungsalternativen mit dem Zweck, die Elemente dieser Menge entsprechend den Präferenzen des Entscheidungsträgers bezüglich eines multidimensionalen Zielsystems zu ordnen.“⁴¹

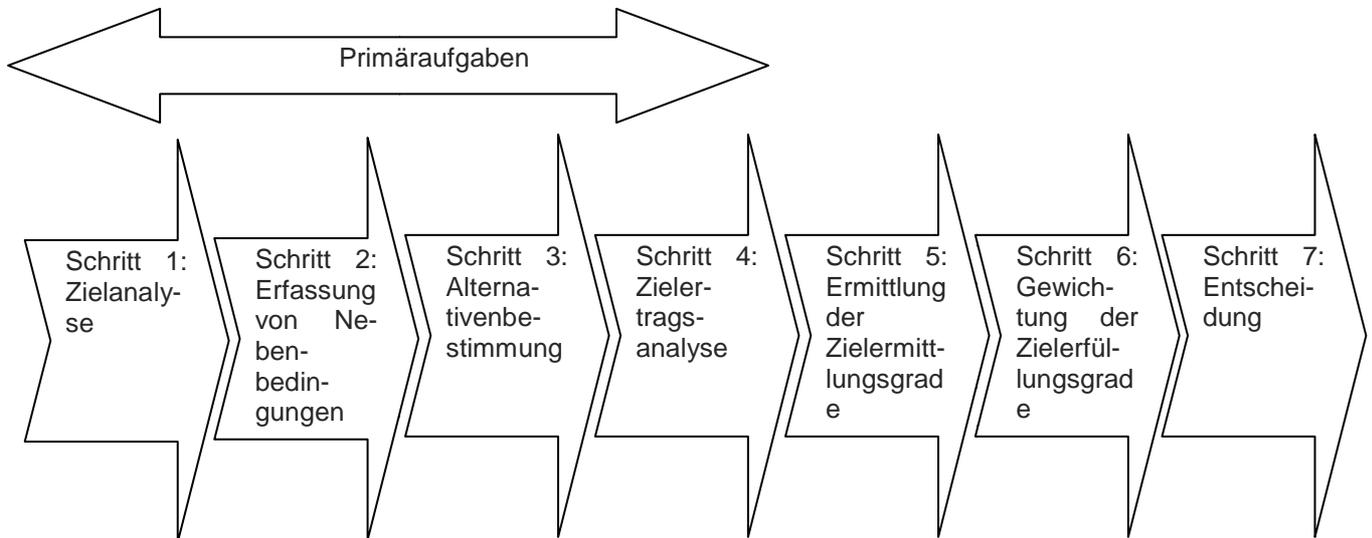
In der nächsten Abbildung 11 wird der Ablauf einer Nutzwertanalyse aufgezeigt. Die Nutzwertanalyse ist in methodischer Hinsicht eine konsequente Weiterentwicklung der Kosten-Wirksamkeits-Analyse.⁴²

⁴⁰ <http://www.projektmagazin.de/glossarterm/nutzwertanalyse>, Stand: 14.08.2012

⁴¹ Christof Zangemeister, Nutzwertanalyse in der Systemtechnik. 4. Auflage. München 1976 S.45

⁴² Vgl. Dr. Horst Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen München, Seite: 173

Abbildung 11: Ablauf einer Nutzwertanalyse



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dr. Horst Hanusch Nutzen-Kosten-Analyse

Im Schritt eins müssen die Ziele, die mit der Maßnahme realisiert werden sollen, vollständig, widerspruchsfrei und operational erfasst werden. Im zweiten Schritt werden die jeweils relevanten Nebenbedingungen bestimmt. Anschließend sind Handlungsalternativen zu erstellen, die den Zielen dienen können. Der vierte Schritt besteht darin, geeignete Wirksamkeitsmaße zu erstellen. Mit diesen Wirksamkeitsmaßen werden dann die positiven und die negativen Outputwirkungen der Alternativen im Hinblick auf das Zielsystem quantitativ ermittelt. Im Schritt fünf müssen die einzelnen Teilwirksamkeiten, auch hier Zielerträge genannt, in Zielerfüllungsgrade umgeformt werden. Anschließend sind die Zielerfüllungsgrade zu gewichten. Im letzten Schritt müssen die gewichteten Zielerfüllungsgrade für jedes Vorhaben zu Gesamtnutzwerte zusammengefügt werden. Diese werden in einer Rangfolge aufgestellt, um dann Empfehlungen aussprechen zu können.⁴³

Die kommende Tabelle 7 zeigt die Vor- und Nachteile einer Nutzwertanalyse auf.

⁴³ Vgl. Dr. Horst Hanusch, *Nutzen-Kosten-Analyse*, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen München, Seite: 174

Tabelle 7: Vor- und Nachteile der Nutzwertanalyse

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Präferenzen des Entscheiders werden berücksichtigt - sie ist sehr transparent und dadurch leicht nachvollziehbar - Alternativen können direkt miteinander verglichen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Sicherstellung, dass zwei Alternativen unter dem gleichen Aspekt verglichen werden können - Aufstellung der Nutzenfunktion und die Gewichtung der Ziele ist abhängig vom Entscheider

Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an Dr. Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse

4.2.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kosten-Nutzen-Analyse, Kosten-Wirksamkeits-Analyse und der Nutzwertanalyse

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede der drei Kostenanalysen.

Tabelle 8: Kosten-Nutzen-Analyse versus Kosten-Wirksamkeits-Analyse versus Nutzwertanalyse

Gemeinsamkeiten	Unterschiede
<ul style="list-style-type: none"> - effizienzorientiertes Handeln in einer Entscheidungssituationen - Erreichung bildungsbereichsspezifischer Ziele (z.B. Steigerung der Fachleistungen, Senkung der Abbrecherquote) - die Beurteilung der Effizienz von Handlungsalternativen bei Entscheidungen mit jeweils spezifischen Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Bewertungen (von rein monetär bis nicht monetär) - Grad des Aufwandes (sehr hoher Aufwand bis geringer Aufwand) - Komplexität (von sehr hoch bis sehr gering)

Quelle: eigene Darstellung

Wie in der Tabelle erkennbar erfüllen alle drei Methoden die konzeptionellen Voraussetzungen für die Beurteilung der Effizienz von Handlungsalternativen. Die Kosten-Nutzen-Analyse besitzt gegenüber den zwei anderen Verfahren einen entscheidenden Vorteil, da die unterschiedlichen Alternativen durch eine einheitliche monetäre Skalierung hinsichtlich ihrer Effektivität direkt miteinander vergleichbar sind. Dem gegenüber stehen ein sehr hoher zeitlicher Aufwand sowie eine anspruchsvolle Ausführung. Aufgrund dessen sollte die KNA für das Regionale Übergangsmanagement nicht als eine administrative Aufgabe umgesetzt werden. Möglich wäre die Beauftragung von Spezialisten, wie zum Beispiel einem Forschungsinstitut, zur Durchführung einer KNA.

Die Nutzwert-Analyse bedarf keiner tiefgehend methodischen Kenntnisse und basiert lediglich auf den vier Grundrechenarten, wodurch sie als ein sehr einfaches Verfahren einzustufen wäre. Dennoch ist sie von den hiergenannten drei Analysen unter den methodischen Gesichtspunkten das schlechteste Verfahren.

Die hierbei ermittelten Nutzwerte sind bei dieser Methode abhängig von der subjektiven Meinung des Entscheiders. Dadurch kann keine absolute Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme dargestellt werden. Es wird lediglich eine Aufreihung dieser zugelassen. Folglich kann es dabei sogar passieren, dass die vom Entscheider bestimmte beste Alternative mehr kostet als sie im Endeffekt nützt.

Ähnlich der Nutzwertanalyse lässt sich mit Hilfe der KWA keine absolute Aussage über die Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme gegenüber einer anderen Maßnahme machen. Sie kann lediglich als Entscheidungshilfe angewendet werden. Ebenfalls ist sie wie die Nutzwertanalyse anfällig für subjektive Entscheidungen. Somit ist die Kosten-Nutzen-Analyse für die Realisierung der Wirksamkeitsanalyse am effektivsten.

Kostenanalysen von Berufsorientierungsmaßnahmen setzen eine Evaluation der Wirksamkeit voraus.

4.3 Evaluation

Laut Frau Prof. Dr. Hildegard Müller-Kohlberg nimmt Evaluation eine besondere Position zwischen Wissenschaft und Politik ein. Das Ziel der Evaluation ist die Überprüfung der Anwendung von Wissen und die Verbesserung der Praxis. Durch die Priorität der Anwendung und der Praktikabilität in der Praxis ergibt sich an der Methodik der Evaluation ein besonderer Anspruch. So muss die Evaluation relevante Faktoren herausarbeiten, um die unterschiedlichen Auffassungen der Programmbeteiligten wie Programmmanager, Nutzer und Träger zu berücksichtigen. Diese werden dann mit wissenschaftlichen und sensiblen Methoden erfasst.⁴⁴

4.3.1 Definition Evaluation

„Evaluation ist bildungssprachlich eine sach- und fachgerechte Bewertung und bedeutet für die Sozialwissenschaften eine Analyse und Bewertung eines Sachverhalts, v. a. als Begleitforschung einer Innovation. In diesem Fall ist Evaluation Effizienz- und Erfolgskontrolle zum Zweck der Überprüfung der Eignung eines in Erprobung befindlichen Modells. Evaluation wird auch auf die Planung angewendet, zum Zweck der Beurteilung, der Stringenz, der Zielvorstellung und der zu deren Verwirklichung beabsichtigten Maßnahmen. Bei der Analyse eines gegebenen Faktums ist die Evaluation die Einschätzung der Wirkungsweise, Wirksamkeit und Wirkungszusammenhänge. Evaluation wird u.a. in der Handlungsforschung der angewandten Sozialforschung, Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie herangezogen sowie in den Wirtschaftswissenschaften, in der Entwicklungspolitik, im Städtebau, bei Verkehrsanalysen, bei Untersuchungen von Infrastrukturen oder auch von Rechensystemen.“⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Evaluation der sozialpädagogischen Praxis, QS 11, Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Osnabrück, 1997, S.8

⁴⁵ Brockhaus - Die Enzyklopädie: in 24 Bänden, Band 6, 20., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Leipzig [u.a.], 1997, S. 716

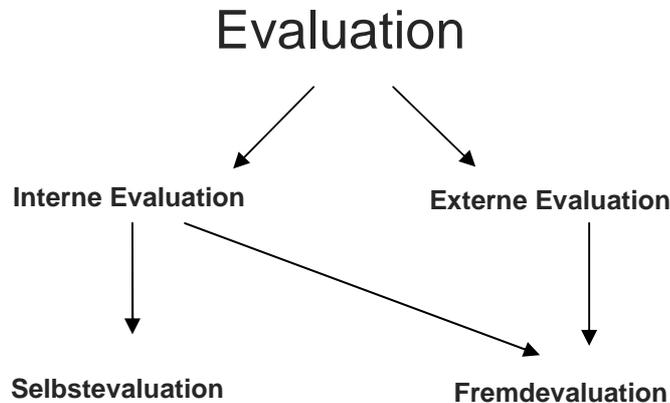
4.3.2 Evaluationsarten

Um eine Evaluation richtig durchführen zu können, ist es sinnvoll sich einen Überblick über die verschiedenen Evaluationsarten zu verschaffen. Die Einteilung der Evaluationsarten sollte im Hinblick auf die pädagogische Praxis vorgenommen werden. Hier soll eine Systematisierung anhand der zwei Kriterien, interne bzw. externe Evaluation, durchgeführt werden. Die externe Evaluation erfolgt ausschließlich von außen. Sie erfolgt beispielsweise durch eine Hochschule oder einem Organisationsunternehmen als externe Institution, welche ausnahmslos die Steuerung des Evaluationsprozesses übernimmt. Die Vorteile einer externen Evaluation liegen in der Neutralität, Professionalität und Objektivität des Bewertenden. Ein Nachteil hingegen ist die häufig fehlende Fachkompetenz in der jeweiligen Praxis der Evaluatoren, wodurch es zu unrealistischen Ergebnissen oder Empfehlungen führen kann. Das zweite Kriterium der Systematisierung ist die interne Evaluation. Hierbei bewertet sich die Institution selbst. Das bedeutet, dass der gesamte Evaluationsprozess durch die Einrichtung selbst gesteuert wird. Dadurch wird garantiert, dass die Ergebnisse und die Empfehlungen zu der Einrichtung passen. Nachteil der internen Evaluation ist, bedingt durch die Herkunft des Evaluators, die Objektivität.⁴⁶ Weiterhin muss eine Differenzierung des zu evaluierenden Gegenstands vorgenommen werden. Zum ersten gibt es die Selbstevaluation, bei der es sich um die eigene Bewertung der alltäglichen Arbeit handelt. Durch die Selbstevaluation wird ein hoher Bezug zur eigenen Praxis hergestellt. Die Sammlung der Daten sowie die Ergebnisse können sofort in die eigene Arbeit mit einbezogen werden. Somit steigern sich die Arbeitsqualität und die Professionalität der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, da die alltäglichen Aufgaben besser strukturiert und widergespiegelt werden als bisher. Nachteil der Selbstevaluation ist die Befangenheit im Zuge des Evaluationsprozess der eigenen Arbeit. Daher ist eine hohe methodische Qualifikation der durchführenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine notwendige Voraussetzung für die Selbstevaluation. Eine weitere Möglichkeit das berufliche Handeln zu bewerten, besteht in der Fremdevaluation. Sie bewertet in den meisten Fällen fremde Institutionen von außen (extern), wobei auch optional Mischformen, wie beispielsweise interne Fremdevaluationen, möglich sind.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. Dr. Thorsten Bühmann, Prof. Dr. Joachim König, Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012, Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit, Arbeitshilfe der AWO, Berlin, 2012, S.22

⁴⁷ Vgl. Dr. Thorsten Bühmann, Prof. Dr. Joachim König, Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012, Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit, Arbeitshilfe der AWO, Berlin, 2012, S.22

Abbildung 12: Evaluationsarten



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dr. Thorsten Bührmann, Prof. Dr. Joachim König, Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012, Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit, Arbeitshilfe der AWO, Berlin, 2012, S.23

Um die Chancen einer Evaluation zu steigern und deren Risiken zu mindern, ist in der Praxis im Vorfeld zu analysieren, ob eine interne bzw. eine externe Evaluation zu bevorzugen wäre. Desweiteren sollte vorab zwischen einer Selbst- bzw. einer Fremdevaluation differenziert werden. Im Fall des Regionalen Übergangsmanagement tritt dieses mit der Koordinierungsstelle „LEUCHTTURM“ als externe Institution auf, welche die zu bewertenden Berufsorientierungsmaßnahmen fremdevaluiert.

4.3.3 Erhebungsmethoden einer Evaluation

Für die Phase der Informationsgewinnung bzw. Datenerhebung, bedient sich die Evaluation der Methoden und der Techniken der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Es werden folgende Erhebungsmethoden vorgestellt:

Beobachtung

Die Beobachtung wird im Rahmen einer Evaluation planmäßig und kontrolliert vorgenommen. Die systematische Beobachtung setzt einen genauen schriftlichen Beobachtungsplan voraus. Dieser legt fest, was zu beobachten ist, wann und wo die Beobachtung stattfindet und wie das Beobachtete zu Protokoll gebracht wird. Es wird unterschieden zwischen halbstandardisierter und standardisierter Beobachtung. Bei der halbstandardisierten Beobachtung werden Kategorien oder Fragen offen gehalten. Diese Methode weist den Betrachter bzw. die Betrachterin nur darauf hin, worauf bei der Beobachtung zu achten ist. Wobei bei dem standardisierten Verfahren genau vorgegeben wird, was zu protokollieren ist. Die Beobachtung kann in verschiedenen Phasen der Evaluation eingesetzt werden. So kann die Beobachtung als Unterstützung zu anderen Erhebungsverfahren zu Beginn einer Maßnahme genutzt werden, um die Stimmigkeit der Vorannahmen über die Zielgruppe zu überprüfen und dann eventuell Zielanpassungen vorzunehmen.

Ebenso kann diese Methode auch im Verlauf einer Maßnahme eingesetzt werden, um unterstützende Eindrücke wie beispielsweise zum Verhalten einer Gruppe zu bekommen. Grundsätzlich empfiehlt sich diese Erhebungsmethode bei einer Gruppe, die nicht schreibkundig ist oder bei emotional geprägten Maßnahmen.⁴⁸

Befragung

Die schriftliche und mündliche Befragung ist ebenfalls eine mögliche Erhebungsmethode. Aufgrund der Auskünfte und subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden wird die Evaluationsfragestellung beantwortet. Die schriftliche Befragung wird als anonym erlebt, dadurch entsteht eine hohe Bereitschaft zu ehrlichen Antworten. Die mündliche Befragung kann von Angesicht zu Angesicht oder telefonisch stattfinden. Es wird bei den Befragungen unterschieden zwischen nichtstandardisierten Interviews, halbstandardisierten Interviews sowie standardisierten mündlichen Interviews.

Die nichtstandardisierten Interviews eignen sich, um zunächst einen Überblick zu verschaffen und um Informationen über einen bestimmten Gegenstandsbereich zu bekommen. Dabei ist die Gesprächsführung offen, Interviewer und Befragter sind in ihren Äußerungen frei. Dieser Interviewtypus sollte aber nicht zu Evaluationszwecken genutzt werden, da Daten unvollständig und nicht vergleichbar sind.

Das halbstandardisierte bzw. leitfadenorientierte Interview ist für eine qualitative Evaluation geeignet, weil der Interviewer durch die Antworten der Teilnehmenden auf die offenen Fragen wichtige Hinweise zur Verbesserung der Maßnahme bekommt. Bei den halbstandardisierten Interviews stehen dem Interviewer schon Kernfragen vorher zur Verfügung.

Die Reihenfolge und die Formulierung der einzelnen Fragen sind bei dem standardisierten mündlichen Interview genau vorgegeben. Diese Form des Interviews eignet sich für genau umgrenzte Themengebiete, über denen schon detaillierte Vorkenntnisse vorhanden sind. Aufgrund dessen kann dieses Verfahren in der Ergebnisevaluation zum Einsatz kommen. Nachteil ist der hohe Zeitaufwand für die Erhebung. Daher kann aus ökonomischen Gründen gleich zu einem schriftlichen Fragebogen übergegangen werden⁴⁹.

Fragebogen

Der Fragebogen ist das beliebteste Mittel zur Datenerhebung, da er bei guter Erstellung, umfangreiches Datenmaterial für eine Evaluation bereitstellt und durch einen relativ geringen Aufwand eine große Gruppe von Menschen erreicht. Bei dem standardisierten Fragebogen müssen dieselben Fragen in der gleichen Reihenfolge auftreten.

⁴⁸ Vgl. Evaluation der sozialpädagogischen Praxis, QS 11, Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Osnabrück, 1997, S.46

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zielgeführte Evaluation von Programmen QS Nr. 29, September 2000, S.48

Ebenso sind die Fragen vorformuliert und es ist genau vorgegeben, wie welche Frage zu beantworten ist. Dabei wird unterschieden in offene bzw. geschlossene Fragen.

Die offenen Fragen sind dann sinnvoll, wenn die Antwortmöglichkeiten nicht vorhersehbar sind, die Richtung der Antworten nicht vorgegeben werden und wenn etwas über Gründe und Motive der Befragten herauszufinden ist. Sie sind so zu gestalten, dass von den Teilnehmern interessante Anregungen zu Veränderungen und Verbesserungen gegeben werden. Die Auswertung solcher Fragen ist sehr zeitaufwendig und für Laien nur schwer durchführbar, da die Antworten nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Bei den geschlossenen Fragen wird vorausgesetzt, dass der Evaluator bzw. die Evaluatorin die möglichen Antworten schon kennen, welche sie dann vorab in eine sinnvolle Ordnung bringen. Die geschlossenen Fragen lassen nur einen begrenzten Entscheidungsspielraum für die Antwortenden zu, somit wird die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden in eine bestimmte Richtung gelenkt. Der Spielraum für Antworten kann durch verschiedene Vorgaben für das gewünschte Antwortverhalten gezielt variiert werden.⁵⁰

Beispiel

Wie zufrieden warst Du mit der Maßnahme „Bewerbertraining“?

sehr zufrieden zufrieden weniger zufrieden

oder

Stimmst Du zu, dass die Maßnahme „Bewerbertraining“ wichtig für deine Jobsuche ist?

stimme zu

stimme nicht zu

Wie an diesen beiden Beispielen zu erkennen ist, gibt es auf geschlossene Fragen verschiedene Antwortmöglichkeiten. Im Beispiel eins wird als Antwortmöglichkeit eine Skala „Ausmaß und Intensität“ verwendet. Dazu wird eine abgestufte Intensität genutzt. Hingegen ist im Beispiel zwei die Antwortmöglichkeit eine sogenannte Einfachwahl zwischen zwei Alternativen, wobei hier die ja und nein Gestaltung aufgezeigt wurde. Der Fragebogen mit geschlossenen Fragen den großen Vorteil, dass schnell ein quantitativer Überblick der Verteilung der vorher festgelegten Antworten erstellt werden kann.⁵¹

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zielgeführte Evaluation von Programmen QS Nr. 29, September 2000, S.50

⁵¹ Vgl. Evaluation der sozialpädagogischen Praxis, QS 11, Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Osnabrück, 1997, S. 50

4.3.4 Quantitative Verfahren und Qualitative Verfahren

Quantitative Verfahren

Der entscheidende Vorteil bei dem quantitativen Verfahren ist, dass bereits während der Sammlung von Informationen zusammenfassende Einschätzungen aufgrund der Zahlenwerte gemacht werden können. Die Fragebögen sind so zu erstellen, dass aufgrund der Fragen ausschließlich Zahlenmaterial erhalten wird. Hierdurch lassen sich Teilnehmerzahlen, Rückfallquoten, Verteilung von Alter, Geschlecht oder Nationalität sowie Vermittlungsquoten erfragen. Zum Darstellen von Berechnungen quantitativer Verfahren, soll anhand des Beispiels Produktionsschule Garz die Vermittlungsquote berechnet werden.

Vermittlungsquote der Produktionsschule Garz

Die folgende Tabelle stellt die Vermittlungsquote der Produktionsschule Garz im Zeitraum April 2010 bis Juni 2012 dar.

Tabelle 9: Vermittlungsquote Produktionsschule Garz

	2010	%	2011	%	2012	%
Teilnehmer gesamt	27		40		26	
Verbleib						
nach Erprobung zurück ins Jobcenter	5	18,52	16	40,00	2	7,69
Ausbildung/EQJ	1	3,70	0	0,00	1	3,85
Kündigung	1	3,70	0	0,00	1	3,85
Mutterschutz	1	3,70	0	0,00	0	0,00
U-Haft	1	3,70	0	0,00	0	0,00
Vermittlung Unternehmen	0	0,00	2	5,00	0	0,00
Vermittlung BVB	0	0,00	8	20,00	2	7,69
ohne Angaben	18	66,67	14	35,00	20	76,92
Gesamt	27	100	40	100	26	100
Gelb vermittelte Teilnehmer			blau unvermittelte Teilnehmer		Schwarz fehlende Daten	

Quelle: eigenen Darstellung, Daten der Produktionsschule Garz

Allgemein zeigt die Tabelle den Verbleib der Teilnehmerinnen/Teilnehmer nach dem Besuch der Maßnahme „Produktionsschule Garz“. Nur ein geringer Teil der Probanden konnte nach Beendigung der Maßnahme vermittelt werden. Ein weiterer Teil war nicht vermittelbar aufgrund eines vorzeitigen Abbruchs der Maßnahme, Kriminalität oder Mutterschutz. Ebenso ist aus der Tabelle zu entnehmen, dass von einem Großteil der Teilnehmerinnen/Teilnehmer der weitere Werdegang nicht bekannt ist.

Nach Betrachtung dieser Daten wird deutlich, dass für die Auswertung einer aussagekräftigen Vermittlungsquote der Verbleib aller Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfasst werden muss. Um dies zu ermöglichen, sollte in Zukunft eine kurze Abgangsbefragung für jeden Teilnehmenden vorgenommen werden. Außerdem wäre es sinnvoll zu erfassen, ob die Teilnehmenden ihre Anschlussmaßnahme angetreten haben und ob sie auch noch beispielsweise nach einem halben Jahr diese wahrnehmen. Mit diesen Befragungen könnte auch die Produktionsschule ihren Erfolg belegen.

Qualitative Verfahren

Im Bereich der qualitativen Verfahren geht es um differenzierte Einblicke in die subjektive Veranschaulichung der teilnehmenden Personen. Zur Erhebung qualitativer Daten dienen als wichtigste Grundtechniken die nichtstandardisierten und die teilstandardisierten Befragungen sowie die Beobachtung (siehe Punkt 4.3.3).⁵² Die qualitativen Befragungen arbeiten mit offenen Fragen. Diese lassen den Befragten viel Spielraum beim Antworten. Ebenso können die Eindrücke sowie Wechselwirkungen zwischen dem Interviewer und Befragten berücksichtigt werden.⁵³ Wie die qualitativen Befragungen arbeiten auch die qualitativen Beobachtungen mit offenen Kategorien bzw. Fragestellungen.⁵⁴

Zur Veranschaulichung sind im Folgenden zwei mögliche Fragen aus einem Feedbackbogen des Regionalen Übergangsmanagements aufgeführt.

Welchen Nutzen werden die erhaltenen Informationen für Ihren Arbeitsalltag haben?

Mit welchen Themen sollten sich künftige Veranstaltungen beschäftigen?

Die qualitativen Verfahren interpretieren verbales bzw. nichtnumerisches Material, dabei gehen sie in einfach strukturierten Arbeitsschritten vor, damit die Auswertung für alle Akteure nachvollziehbar ist. Außerdem müssen die Auswertungen sowie die Interpretationen der Fragen mit den Vorstellungen der Beteiligten übereinstimmen.⁵⁵

Die folgende Tabelle stellt nochmals die qualitative und quantitative Evaluation kurz gegenüber.

⁵² Vgl. Jürgen Bortz, Nicole Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Springer Verlag 2006, S. 308

⁵³ Vgl. Jürgen Bortz, Nicole Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Springer Verlag 2006, S. 309

⁵⁴ Vgl. Jürgen Bortz, Nicole Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Springer Verlag 2006, S. 323

⁵⁵ Vgl. Jürgen Bortz, Nicole Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Springer Verlag 2006, S. 331

Tabelle 10: Übersicht qualitativer bzw. quantitativer Evaluation

	Typische Fragestellung	Beispiel für Teilfragestellung	Nutzungsabsicht	Hauptnutzer
	<p>Was sind Stärken und Schwächen dieser Maßnahme?</p> <p>Wie schätzen Teilnehmende ihre Lernfreude und ihren Lernzuwachs ein?</p> <p>Welche Interventionen führen in welchem Grad zu den gewünschten Ergebnissen?</p>	<p>Welchen Einfluss hat die Zusammensetzung einer Kursgruppe nach Geschlecht und Alter auf die Zufriedenheit der Teilnehmenden?</p>	<p>Alters- und Geschlechtsmischung durch gezieltere Teilnehmendengewinnung optimieren</p>	<p>Fachkräfte, Teilnehmende, gegebenenfalls Eltern</p>
Quantitativ	<p>Erreicht die Maßnahme die Ziele in befriedigendem Umfang?</p> <p>Wie effizient wurden die Mittel eingesetzt?</p> <p>Wie schneidet die Maßnahme im Vergleich zu anderen ab?</p>	<p>Welchen Beitrag (finanziell) leisten die Bewerbungstrainings zur Verhaltenssicherheit der Absolvent(inn)en bei der folgenden Ausbildungsplatzsuche?</p>	<p>Maßnahme "Bewerbertraining" ausweiten, rückführen, einstellen</p>	<p>Geldgeber, Finanzverantwortliche, Leitungskräfte</p>

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an die Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe QS Nr.: 29 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Unterschied beider Methoden liegt darin, dass bei der qualitativen Forschung verbale bzw. nichtnumerische Daten verarbeitet und in der quantitativen Forschung Messwerte analysiert werden. Beide Verfahren sollten im Hinblick auf die Wirksamkeitsanalyse von Berufsorientierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Nachdem nun die unterschiedlichsten Analysemethoden beleuchtet und festgelegt wurden, wird nun im Folgenden anhand der gewonnenen Kenntnisse der Leitfaden zur Bewertung von Berufsorientierungsmaßnahmen erstellt.

4.4 Leitfaden zur Bewertung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf vom Landkreis Vorpommern-Rügen

In diesem Unterpunkt geht es um output-orientierte Maßnahmen, die den Übergang von Schulabsolventen in Zweige der beruflichen Bildung, in weitere schulische Qualifizierung oder in Erwerbstätigkeit zum Ziel haben.

Vorbemerkung: Der Leitfaden bezieht sich auf eine zu evaluierende Maßnahme, die von verschiedenen Trägern bzw. regionalen & lokalen Akteuren angeboten wird.

Abbildung 13: Leitfaden Übergang Schule-Beruf



Quelle: eigene Darstellung

Schritt 1: Beschreibung der Maßnahme und deren Ziele

Im ersten Schritt wird festgelegt, welche Maßnahme evaluiert werden soll. Anschließend wird diese mittels eines Kurzporträts, welches den Träger bzw. die lokalen und regionalen Akteure, die Finanzierung, etc. umfassen sollte, vorgestellt. Weiterhin sollte das bestehende Ziel der Maßnahme, möglichst in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger bzw. Akteuren, nochmals explizit definiert werden. Auch sollte die Zielgruppe festgelegt und inhaltlich beschrieben werden.

Abschließend folgt die Festlegung und die Beschreibung der Erhebungsmethoden in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsorientierungsmaßnahme. Des Weiteren sollte in Kooperation mit dem Trägern bzw. Akteuren ein zeitlicher Rahmen für die Durchführung der Evaluation abgesteckt werden.

Als zusätzliches Hilfsmittel zur Ausführung des ersten Schrittes kann ein Datenerhebungsplan, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist, genutzt werden.

Abbildung 14: Datenerhebungsplan

Evaluationsfragestellung	Erfolgskriterien/Erwartungen	Datenerhebungsplan							
		Liegen genug Daten vor?	Datenerhebungsinstrument	Wer könnte Daten geben?	Stichprobe	Wer könnte Daten erheben?	Erhebungszeitpunkte	Erhebungszeitraum	Durchführbarkeit
Frage	Mindestens Höchstens								

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zielgeführte Evaluation von Programmen QS Nr.29

Schritt 2: Übereinstimmung und Differenzierungen der Zielgruppe / Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Im zweiten Schritt wird überprüft, ob die Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit der im Schritt eins festgelegten Zielgruppe übereinstimmen. Weitere Differenzierungen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in Bezug auf die jeweilige Wirksamkeitsanalyse können an dieser Stelle vorgenommen werden.

- Geschlecht (Wert)
- Durchschnittsalter bei Antritt der Maßnahme
- Altersverteilung
- Migrationshintergrund
- Notendurchschnitt aller Teilnehmer
- Besondere Merkmale der Teilnehmer (z.B. mit & ohne Schulabschluss, abgebrochene Maßnahmen)

Schritt 3: Durchführung der Evaluation

Nach Bestimmung der Grundlagen der Wirksamkeitsanalyse kann nun vor Beginn der Maßnahme, die erste Erhebung durch Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern, durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass eventuelle Nachrücker ebenso berücksichtigt werden, wie Abbrecher. Nach Abschluss der Maßnahme findet die zweite Erhebung statt, um später den gewünschten Vorher/Nachher-Vergleich zu erhalten.

In der Phase der Evaluierung werden ebenfalls die Träger bzw. die lokalen und regionalen Akteure, beispielsweise nach Kosten oder Qualität der Fachkräfte bzw. der Ausstattung, befragt.

Schritt 4: Auswertung und Zielerreichung

Im folgenden Schritt vier ist eine Arbeitshilfe zur Auswertung der Fragebögen dargestellt. Die im Schritt eins definierten Ziele sind Grundlage für die folgenden Indikatoren. Die Ziele der einzelnen Berufsorientierungsmaßnahmen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Zum einen das Hauptziel „Schulische Qualifizierung“, welches auf das Erreichen eines schulischen Abschlusses abzielt. Zum anderen das Hauptziel „Anschluss“, welches die berufliche Ausbildung, das Übergangssystem, die Schule und die anschließende Erwerbstätigkeit beinhaltet. Weiterhin muss der Punkt „Abbruch“ vor Ende der Maßnahme bzw. offene Fälle berücksichtigt werden. Für die Auswertung, muss das unter Schritt eins festgelegte Ziel in eine der beiden Kategorien eingeordnet werden. Ob die Zielerreichung erfolgt ist, lässt sich durch das Heranziehen von möglichen Indikatoren ermitteln.

Ziel: Schulische Qualifizierung – Erreichung eines schulischen Abschlusses

- Erreichung der Berufsreife (ehemaliger Hauptschulabschluss)
 - Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und zum Abschluss (Notenverbesserung)
- Erreichen der Berufsreife mit Leistungsfeststellung (ehemals qualifizierender Hauptschulabschluss)
 - Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und zum Abschluss (Notenverbesserung)
- Erreichen der mittleren Reife
 - Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und zum Abschluss (Notenverbesserung)

Ziel: Anschluss

- Berufliche Ausbildung
 - Duale Ausbildung ohne Förderung des Ausbildungsbetriebes
 - Im Rahmen der Benachteiligtenförderung
 - Schulische Berufsausbildung
 - Geförderte außerbetriebliche Ausbildung
- Übergangssystem
 - Einstiegsqualifizierung (EQ)
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
 - Andere Formen des Übergangssystems
 - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Schule
- Erwerbstätigkeit
- Studium

Abbruch vor Ende der Maßnahme / offene Fälle

- Vorzeitige Abbrüche
- Offene Fälle bei Ende der Maßnahme

Schritt 5: Aufwendungen für die Maßnahmen (in Euro)

Im fünften Schritt werden alle gesammelten Aufwendungen jedes einzelnen Akteurs für die zu evaluierende Maßnahme aufgezeigt, ausgewertet und gegeneinander dargestellt. Hierzu werden separat für jeden Akteur zuvor alle anfallenden Kosten der Maßnahme kategorisch aufgelistet.

- Personalkosten (insgesamt)
 - Pädagogisches Personal
 - Verwaltung
 - Leitung
- Sachkosten

Im Weiteren erfolgt eine Kostendarstellung.

- Gesamtkosten (Personal und Sachkosten)
- Aufwand pro Teilnehmer

Anschließend werden die Gesamtkosten den Finanzierungsquellen gegenübergestellt. Finanzierungsmittel könnten beispielsweise Bundes-, Landes-, und Kommunale Mittel sein.

Schritt 6: Ergebnis

Im sechsten Schritt werden alle erhaltenen Daten der jeweiligen regionalen bzw. lokalen Akteure zusammengetragen, um sie anschließend mit einander vergleichen zu können. Dadurch kann die optimalste Durchführung und die höchste Zielerreichung der evaluierten Maßnahme einem Träger zugeordnet werden.

Schritt 7: Ergebnisdokumentation

Im letzten Schritt werden die Ergebnisse der Evaluation in einem Bericht zusammengefasst und allen Akteuren im Übergang Schule-Beruf bereitgestellt.⁵⁶

4.5 Zwischenfazit: Erkenntnisse für das Regionale Übergangsmanagement

Im folgendem werden die zuvor gewonnen Erkenntnisse für das Regionale Übergangsmanagement zusammengefasst und das Modell der Wirksamkeitsanalyse für Maßnahmen des Übergangs Schule-Beruf vorgestellt.

Alle Maßnahmen werden durch verschiedene Träger durchgeführt. Das RÜM selbst bzw. die Koordinierungsstelle ist kein Akteur im Übergang Schule-Beruf.

⁵⁶ Vgl. Das Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung

Demzufolge kann eine Wirksamkeitsanalyse durch das RÜM bzw. die Koordinierungsstelle durchgeführt werden. Das RÜM ist als verbindendes Element zwischen den einzelnen Maßnahmen zu sehen. Damit ist es zwar Teil des Übergangssystems, aber mit Blick auf die einzelnen Maßnahmen und deren Träger extern. Damit enthält die Wirksamkeitsanalyse den Status einer Fremdevaluation in Bezug auf die Maßnahmen.

Das Modell der Wirksamkeitsanalyse muss nach den hier aufgezeigten Erkenntnissen aus mehreren Bausteinen bestehen. Diese Bausteine sind:

- Kosten-Nutzen-Analyse
- Quantitative Erhebung
- Qualitative Erhebung
- Datenerfassung rechtlicher Aspekte.

Diese hier erwähnten Bausteine müssen Teile einer Wirksamkeitsanalyse sein, da sonst nicht fachlich fundiert die Wirkung von Maßnahmen bestimmt bzw. festgelegt werden kann. Genauso vielschichtig wie das Übergangssystem gestaltet sich auch die dazu passende Wirksamkeitsanalyse.

Quantitative Erhebung und qualitative Erhebung

Für die Erhebung sollten hauptsächlich schriftliche und punktuell mündliche Befragungen angewendet werden. Beide Datenerhebungen unterscheiden sich aber in den Inhalten und den befragten Zielgruppen. Es werden sowohl die Jugendlichen als auch die Träger befragt.

Quantitative Datenabfrage

Hier werden hauptsächlich von Trägern Daten zu den einzelnen Maßnahmen zusammengetragen. Zielgruppe dieser Befragung sind Mitarbeitende bzw. die Geschäftsführungen. Punktuell können aber dazu auch die Teilnehmenden befragt werden. Zu prüfen ist in der Praxis, ob es einen Informationszugewinn gibt, wenn Antworten auf gleiche Fragen von den Trägern mit den Antworten der Teilnehmenden verglichen werden.

Daten, die es zu erfassen gilt, sind beispielsweise:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Geschlechterverteilung
- Zugänge (Wo kommen die Teilnehmenden her?)
- Übergänge (Wo gehen sie hin?)
- Qualifikation der Teilnehmenden vor und nach der Maßnahme (Wie ist der Notendurchschnitt bzw. der Schulabschluss vor und nach der Maßnahme?)
- Fehlzeiten der Teilnehmenden bzw. Verweildauer in der Maßnahme
- Dauer der Maßnahme
- Kosten pro Teilnehmenden
- Finanzierung der Maßnahme

Qualitative Erhebung

In dieser Erhebung gilt es herauszufinden, ob das Maßnahmenziel bezogen auf den einzelnen Teilnehmenden und auf die gesamte Gruppe erreicht wurde. Diese Erhebung ist komplexer durchzuführen, da bei der Bestimmung der Qualität einer Maßnahme ganz unterschiedliche Zielgruppen befragt bzw. einbezogen werden müssen. Diese Zielgruppen sind unbedingt einzubeziehen und teilweise vor und nach der Maßnahme zu befragen:

- Auftraggeber: Eine Schule und damit die Kontaktlehrkraft für Berufsorientierung und/oder die Schulleitung schließen mit einem Träger eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung einer Maßnahme ab. Damit beauftragt die Schule einen Träger eine Maßnahme mit Jugendlichen innerhalb des Schulauftrages durchzuführen.
- Teilnehmende,
- Mitarbeitende des Trägers, die die Maßnahme durchführen,
- Geldgeber sowie
- eventuell auch Eltern.

Qualitative Fragenkomplexe wären (wenn möglich Verwendung einer Bewertungsskala) z.B.:

- Erwartungen und deren Erfüllung
- Fachliche Umsetzung der Maßnahme
- Erkenntniszugewinn
- Personelle und räumliche Ausstattung.

Kosten-Nutzen-Analyse

Die durch die Evaluation gewonnenen Daten, vor allem zu Kosten und Finanzierung sowie die Erreichung des Zieles der Maßnahme, sind Voraussetzung für die abschließende Kosten-Nutzen-Analyse. Diese ist für die Wirksamkeitsanalyse des RÜM's von hoher Bedeutung. Die Bewertung der Maßnahmen erhält somit nach außen eine höhere Aussagekraft und wird dadurch verbindlich. Hierzu werden die ermittelten Kosten des Trägers dem Nutzen der Maßnahme gegenübergestellt. Der Nutzen einer Maßnahme sollte monetär dargestellt werden. Beispielsweise das Erreichen des Ziels Abschluss eines Ausbildungsvertrages durch die Maßnahme Bewerbertraining, ließe sich durch den Nutzen keine weiteren Ausgaben im Bereich der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Jobcenter, monetär darstellen (Einsparung für den Staat). Da dies mit sehr viel Aufwand und Know How verbunden ist, wird dem Regionalen Übergangsmanagement empfohlen, die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse an externe Fachkräfte für KNA zu vergeben. Sie sollte aber unbedingt Bestandteil der Wirksamkeitsanalyse sein, da nur durch sie die Wirkung von Maßnahmen bzw. ein entsprechendes Benchmarking nachgewiesen bzw. erstellt werden kann.

Datenerfassung rechtlicher Aspekte

Um die Maßnahme vollständig beschreiben zu können, sollten dem Träger noch folgende rechtliche Fragen gestellt werden. Zum einen auf welcher Rechtsgrundlage der Zugang für die Teilnehmende basiert und zum anderen auf welcher Rechtsgrundlage die öffentliche Förderung basiert. Weiterhin ist zu erfragen, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Unternehmensform (e.V., GmbH, gGmbH,...) der Träger agiert.

Die hier beschriebenen Erkenntnisse sowie der Leitfaden aus Kapitel 4.4 sollten dem Regionalen Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen bei der Umsetzung der Wirksamkeitsanalyse helfen.

4.6 Chancen und Risiken einer Wirksamkeitsanalyse

Chancen

Es ergeben sich durch eine Wirksamkeitsanalyse für alle Akteure sechs wesentliche Chancen. Der erste Nutzen ist die Erfolgskontrolle. Hierbei können durch geeignete Evaluationsstrategien neben den fachlichen auch wirtschaftliche Kriterien aufgezeigt werden. Diese sollen der Rechtfertigung einer Maßnahme dienen, indem sie genau aufzeigen in welchem Umfang die Maßnahme welche Erfolge erzielt.

Die zweite Chance dient der Aufklärung. Diese hilft Struktur und etwas Licht in die komplexen und komplizierten jedoch alltäglichen Vorgänge und Zusammenhänge, mit denen die beteiligten Akteure in der Berufsorientierung zu tun haben, zu bringen. Es kann sehr transparent den Eltern, den Kunden und Geldgebern die Maßnahme aus betriebswirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Sicht beschrieben werden.

Der dritte Nutzen ist die Qualifizierung. Sie hilft die Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu optimieren. Hierbei kann eine sinnvolle Personalentwicklung oder ein neues Weiterbildungskonzept entstehen, welches zu einer höheren Motivation bei den Beteiligten führen kann.

Die Innovation ist der vierte Nutzen eines Evaluationskonzeptes. Hier geht es nicht darum, immer wieder etwas Neues zu erfinden, sondern das Alltagsgeschäft auf innovative Weise besser zu gestalten.

Der fünfte Nutzen ist die Legitimierung. Somit kann die Qualität mit Hilfe von objektivierbaren Standards durch eine Wirksamkeitsanalyse konkret beschrieben werden. Es entsteht mehr Verbindlichkeit gegenüber den Kostenträgern und eine dokumentierte Daseinsberechtigung im betriebswirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Sinne.⁵⁷

⁵⁷ Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012 Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit-eine Arbeitshilfe, AWO Bundesverband e.V., Dr. Thorsten Bührmann, Prof. Dr. Joachim König, Januar 2012, S. 12

Der letzte Nutzen liegt in den Informationen für die zentralen Planungs- und Steuerungsaufgaben für die Geschäftsführung, um diese aus Unternehmenssicht zukunftsorientiert zu entwickeln.

Darüber hinaus wirken sich diese Chancen positiv speziell auf die RÜM-Strategie aus.

Obwohl es viele gute Gründe gibt eine Wirksamkeitsanalyse durchzuführen, stoßen diese Vorhaben in der Praxis immer noch auf Widerstand. Der Widerstand basiert wahrscheinlich auf den folgenden Risiken.

Risiken

Evaluation bedeutet für viele Mitarbeiter Veränderungsprozesse, die nicht vorher planbar bzw. nur teilweise vorhersehbar sind. Dadurch entsteht bei den beteiligten Personen und Akteuren Angst, die dadurch begründet sein könnte, dass mit der Wirksamkeitsanalyse Rationalisierungsmaßnahmen verbunden sind. Diese könnten dann mit Finanzierungseinbußen, Arbeitsplatzverlust oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Das fehlende Vertrauen für die Wirksamkeitsanalyse kann bedeuten, dass Träger unvollständiges Datenmaterial zur Verfügung stellen. Somit kann keine repräsentative Wirksamkeitsanalyse durchgeführt werden.⁵⁸ Ähnliche Erfahrungen machte die Koordinierungsstelle schon während der Bestandsaufnahme.

Das Projekt Regionales Übergangsmanagement ist begrenzt bis Ende September 2013, wodurch der zeitliche Faktor ebenfalls ein hohes Risiko darstellt. Abgesehen von der hohen Anzahl an verschiedenen Maßnahmen, werden diese von unterschiedlich vielen zu evaluierenden Akteuren und Trägern durchgeführt. Dies führt unweigerlich zu einer immensen Masse an Daten, die in dieser begrenzten Zeit vermutlich nicht zu bewältigen sind. Schon die Erhebung der Daten würde den zeitlichen Rahmen überschreiten.

Ebenfalls lässt sich nicht vorhersehen, welche Informationen bzw. Daten zu den Kosten einzelner Maßnahmen von den Bildungsträgern bereitgestellt werden. Somit besteht das Risiko, die Kosten einer Berufsorientierungsmaßnahme nicht genau ermitteln zu können. Ebenso ist es unklar, welche Daten die Träger zum jetzigen Zeitpunkt schon ermitteln können. Desweiteren können Träger, welche in verschiedenen Rechtskreisen tätig sind, unterschiedliche Statistikprogramme nutzen.

Trotz dieser Risiken überwiegen die Chancen, die eine Wirksamkeitsanalyse erbringen könnte.

⁵⁸ Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012 Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit-eine Arbeitshilfe, AWO Bundesverband e.V., Dr. Thorsten Bührmann, Prof. Dr. Joachim König, Januar 2012, S. 16

5. Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen zeigen dem Regionalen Übergangsmanagement Bedingungen bzw. Arbeitsschritte auf, die für eine erfolgreiche Durchführung der Wirksamkeitsanalyse notwendig sind.

Folgende Gesichtspunkte sind bei der Umsetzung einer Wirksamkeitsanalyse im Übergang Schule-Beruf zu bedenken:

Das Durchführen bzw. auch das weitere Entwickeln dieser hier empfohlenen Wirksamkeitsanalyse ist sehr aufwendig. Auf Grund der wenigen Erfahrungen kann jedoch der Nutzen zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig definiert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob, inwieweit und für wen die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse Konsequenzen ergeben.

Die Kosten der Angebote zur Berufsorientierung sind relativ hoch und bei immer knapper werdenden Mitteln wird von Seiten der Geldgeber, Politik usw. immer mehr hinterfragt, ob die Maßnahmen effizient und effektiv sind. Daher ist es wichtig, dass Betriebswirtschaftler/-innen und Sozialpädagogen/-innen immer öfter zusammenarbeiten, um quantifizierbare und belastbare Daten vorlegen zu können, die den Wert und den Erfolg der von ihnen durchgeführten Maßnahmen belegen.

Um das in der vorliegenden Arbeit skizzierte Wirksamkeitsmodell umzusetzen, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen bzw. Arbeitsschritte zu gehen:

Die erste Voraussetzung zum Durchführen einer Wirksamkeitsanalyse ist, dass alle dafür notwendigen Informationen, Daten, Kennzahlen und Finanzen dem Regionalen Übergangsmanagement in angemessener Zeit zu Verfügung gestellt werden. Wie der Datenrücklauf zur Bestandsaufnahme schon zeigte, legen Träger nur bedingt ihre Daten offen.

Träger müssen Verfahren in Zusammenhang mit der eigenen Evaluation entwickeln, die es ihnen ermöglichen die notwendigen Daten zu ermitteln bzw. zu erfassen. Damit wird es jederzeit möglich, für jede angebotene Maßnahme die benötigten Daten zu erfragen, beispielsweise wie viel Mädchen, Jungen und Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen teil, welche Schulabschlüsse sie haben, wo kommen sie her bzw. wo sie hingehen. Außerdem müssten Träger stets wissen, was ein Platz für einen Teilnehmenden in der Maßnahme kostet.

Schulen sollten in Zusammenarbeit mit den Trägern in ihren Kooperationsverträgen eine Klausel einarbeiten, welche die Träger zur Offenlegung der Daten im Bezug auf die zu evaluierende Maßnahme verpflichtet.



Oder die Wirksamkeitsanalyse wird Bestandteil aller Förder- und Kooperationsvereinbarungen jeglicher Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf.

Wie schon im Kapitel 4.3.4 dargestellt wurde, können derzeit keine zuverlässigen Quoten, wie beispielsweise Abbrecherquote oder Vermittlungsquote berechnet werden, da der Verbleib der jungen Leute nicht dokumentiert bzw. erfragt wird. Dies ließe sich mit Hilfe einer Abgangsbefragung kurz vor Beendigung der Schule bzw. der Maßnahme ändern.

Beispielsfrage

Wo siehst du dich in sechs Wochen?

Studium

Ausbildung

Jobcenter

keine Ahnung

Schon immer nehmen Eltern direkt oder indirekt Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Sei es durch das Umfeld der Familie oder durch direktes Leiten in eine bestimmte Berufsrichtung.⁵⁹ Hier ließe sich mittels einer Elternbefragung qualitative Daten zu den Maßnahmen erheben, welche zur Optimierung von Berufsorientierungsmaßnahme beitragen können. Eine Elternbefragung als Teil der Wirksamkeitsanalyse ist eher fakultativ anzusehen.

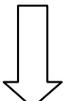
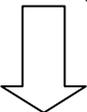
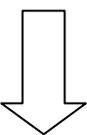
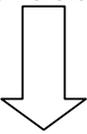
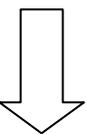
Um letztendlich zuverlässige und tragfähige Aussagen über die Qualität der Berufsorientierungsmaßnahmen zu erhalten, bedarf es einer breit angelegten Befragung aller Beteiligten der Maßnahmen. Nur so ist es gesichert, dass eine Bewertung nicht auf die Meinung Einzelner zurückgeführt werden kann. Die von den beteiligten Akteuren mit Recht erwartete Verbindlichkeit von Informationen kann gut über Befragungen realisiert werden.

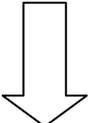
Im Folgenden wird das konkrete Vorgehen bei der Umsetzung der Wirksamkeitsanalyse aufgezeigt.

⁵⁹

Vgl. Karoline Hentrich, Hrsg. Prof. Dr. Dieter Frommberger, Einflussfaktoren auf die Berufswahlentscheidung Jugendlicher an der ersten Schwelle. Eine theoretische und empirische Untersuchung, Heft 1, 2011, Seite 4

Synopse Wirksamkeitsanalyse

Maßnahme wählen & beschreiben 	Alle Träger bzw. regionale & lokale Akteure, welche die ausgewählte zu evaluierende Maßnahme anbieten, sollten gemeinsam die Vorgehensweise festzulegen.
Ziel definieren 	Ziel der Maßnahme nochmals explizit gemeinsam definieren
Zeitplan festlegen 	Einholung Termine/ Orte der Maßnahme des jeweiligen Anbieters → Erstellung des Zeitplans durch das RÜM
Zielgruppe festlegen 	Die Zielgruppe richtet sich nach der zu evaluierenden Maßnahme. Prüfung der Vergleichbarkeit aller Zielgruppen der verschiedenen Akteure
Erhebungsmethode festlegen 	<u>Träger:</u> Fragebogen ausschließlich mit quantitativen Fragen <u>Schüler:</u> Fragebogen mit qualitativen und quantitativen Fragen <u>Fachkräfte:</u> Befragung mittels Interview
Fragebögen erstellen 	Erstellung mit Hilfe eines Programmes zum Beispiel GrafStat WIN Fragebogen sollte speziell auf die zu evaluierende Maßnahme zugeschnitten sein → höhere Aussagekraft und bessere Vergleichbarkeit
Evaluation  Erhebung  Auswertung 	<u>Träger:</u> Befragung mittels Fragebogen über Kosten und Finanzierung der Maßnahme <u>Schüler:</u> Befragung mittels Fragebogen vor und nach der Maßnahme → Vorher/Nachher-Vergleich möglich Abbrecher und Nachrücker mit erfassen <u>Fachkräfte:</u> Interview im Anschluss an der Maßnahme Auswertung erfolgt zum Beispiel mit dem Programm GrafStat WIN <u>Träger:</u> Auswertung nach Personal- und Sachkosten, Finanzierung und Kosten pro Teilnehmer <u>Schüler:</u> Auswertung der Bewertungsskalen Vergleich Vorher/Nachher-Befragung

Zusammentragen der Ergebnisse 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zielerreichung → hat jeder anbietende Akteur das Ziel der Maßnahme erreicht 2. Nutzen → Vergleich des Nutzens der Maßnahme jedes einzelnen Akteurs 3. Kosten → Vergleich der Kosten der Maßnahme jedes einzelnen Akteurs 4. Benchmarking → „sich an den Besten orientieren“
Ergebnisdokumentation	Bereitstellung der Ergebnisse an alle Akteure → Nutzen durch Benchmarking

Quelle: eigene Darstellung

Das Regionale Übergangsmanagement definiert sich als Koordinierungsstelle für Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf. Es ist somit aufgrund seiner bisher durchgeführten Bestandsaufnahmen prädestiniert dafür, die Informationen zusammenzutragen, die für Entscheidungen zur Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf notwendig sind.

Das RÜM des Landkreises Vorpommern-Rügen ist aufgrund seines Projektantrages angehalten eine Wirksamkeitsanalyse durchzuführen. Hierbei könnte das RÜM die quantitative und qualitative Evaluation der Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen selbst durchführen. Um das Thema Kosten-Nutzen-Analyse praktisch für das Arbeitsfeld zu entwickeln, wird dem RÜM empfohlen, innerhalb der Projektlaufzeit mit KNA-Experten zusammen zu arbeiten.

Der gesamte Landkreis (LK) Vorpommern-Rügen wird ab dem 01.01.2013 Optionskommune. Daher müsste der LK an einem effizienten und effektiven Einsatz der Mittel des SGB II interessiert sein. Vor diesem Hintergrund sollte der LK Vorpommern-Rügen die weitere Entwicklung und Umsetzung der hier beschriebenen Wirksamkeitsanalyse vorantreiben. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse könnten maßgeblich als Entscheidungsregel für die Vergabe von Maßnahmen an Träger sein. Außerdem ist in einer kontinuierlich durchzuführenden Wirksamkeitsanalyse auch eine Aufgabe für die Koordinierungsstelle nach dem Projektende im September 2013 zu sehen.

Durch die Masse von Angeboten bzw. Maßnahmen, durch die Vielzahl von verschiedenen Zielgruppen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und durch die unterschiedlichen Rechtskreise und Förderbedingungen, kann es nicht nur ein Modell für den gesamten Maßnahmenbereich Übergang Schule-Beruf geben. Punktuell sollte eine Anpassung des Modells hinsichtlich des jeweiligen Einsatzfeldes vorgenommen werden, aber die Hauptbestandteile sollten überall berücksichtigt und miteinander verbunden werden:

- die qualitative Sichtweise
- die quantitative Sichtweise und
- die Kosten-Nutzen-Analyse,
- Rechtsdaten

Wobei die qualitativen und die quantitativen Sichtweisen durch eine Evaluation der Nutzer, der Anbieter und der Auftraggeber miteinander verbunden werden sollten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Versuchsmodell zur Analyse der Wirksamkeit von Berufsorientierungsmaßnahmen handelt. Es sollte sich in der Erprobung anfangs auf Maßnahmen mit geringerem Umfang beschränken, um das Modell zu testen und gegebenenfalls zu verbessern.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Es ist notwendig, dass die Arbeit des RÜM's und somit auch die Wirksamkeitsanalyse als Auftrag für die hier lebenden Jugendlichen verstanden wird. Sie sollen hier im Landkreis Vorpommern-Rügen bessere Perspektiven erhalten und ihren optimalen, schnellen Weg im Übergang Schule-Beruf finden. Weiterhin muss verstanden werden, dass es dem Landkreis nicht darum geht, marktpolitische Entscheidungen für oder gegen ein Unternehmen zu treffen. Es soll die Situation der Jugendlichen verbessert werden. Sie sollen den Irrgarten Schule-Beruf nicht mehr als solchen künftig erleben.

Das Regionale Übergangsmanagement ist auf empirische Daten zum Übergangsgeschehen angewiesen. Dabei ist es kaum möglich ohne die Unterstützung der Region oder der Kommunen, die Übergangssituation objektiv einzuschätzen, Handlungsbedarfe zu erkennen und Verbesserungen einzuleiten. Empirische Daten bilden die Grundlage, um Angebotslücken im Übergang Schule-Beruf zu schließen, um ein Überangebot zu reduzieren, um Wirkungen der Angebote zu überprüfen, um die Wege der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in die Ausbildung nachzuvollziehen und um letztlich die schulische Vorbereitung auf den Übergang zu verbessern.

Die Bewertung von Maßnahmen zur Berufsorientierung ist im Landkreis Vorpommern-Rügen unabdingbar. Dies ergibt sich aus der Vielzahl angebotener Berufsorientierungsmaßnahmen, sowie der vielen Förderprogrammen.⁶⁰

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit war es Bedingungen bzw. Arbeitsschritte aufzuzeigen, um in Zukunft eine Wirksamkeitsanalyse von berufsvorbereitenden Maßnahmen durchführen zu können. Damit folgende Fragen beantwortet werden können:

Welchen Nutzen bringen welche konkreten Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf für die Jugendlichen?

Wie hilfreich sind die Maßnahmen für die Jugendlichen, wie nachhaltig sind sie und was kosten sie?

⁶⁰ Vgl. Die Hartz-Gesetze zur Arbeitspolitik Ein umfassendes Evaluationskonzept, Heft 74, Micheal Fertig, Jochen Kluge, Christoph M. Schmidt, Helmut Apel, Werner Friedrich, Helmut Hägele, RWI-Essen, 2004, S. 26

Im ersten Teil der Arbeit wurde das Projekt Regionales Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen vorgestellt und anschließend der IST-Zustand der Berufsorientierungsmaßnahmen dargestellt. Hierbei zeigte sich die Schwierigkeit eine Struktur bzw. ein System in die Berufsorientierungsmaßnahmen zu bringen sowie einen Überblick über die Finanzierungen der einzelnen Maßnahmen zu erhalten. Dieses belegt die Wichtigkeit des Regionalen Übergangsmanagements, da erstmals für alle Maßnahmen eine Bestandsaufnahme aufgeführt werden konnten. Diese müssten nun auf ihre Wirksamkeit hin bewertet werden. Hierzu wurde in der Arbeit ein Modell zur Messung der Wirksamkeit erstellt. Die einzelnen Aspekte des Modells Wirksamkeitsanalyse wurden näher beleuchtet. Um die Kosten dem Nutzen gegenüber zu stellen, wurden drei mögliche Analysen für den öffentlichen Sektor beschrieben. Die Kosten-Nutzen-Analyse kristallisierte sich als die aussagekräftigste und effektivste Methode heraus. Sie kann unterschiedliche Alternativen durch eine einheitliche monetäre Skalierung hinsichtlich ihrer Effektivität direkt miteinander vergleichen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit wurden verschiedene Arten und Methoden der Evaluation beleuchtet. Die Bewertung der Maßnahmen durch das Regionale Übergangsmanagement lässt nur eine Fremdevaluation zu. Hierzu werden dem Durchführenden und dem Nutzer der Maßnahmen unterschiedliche Fragebögen vorgelegt. Der Durchführende wird nach quantitativen Daten befragt, wie beispielsweise den Personalkosten. Der Nutzer erhält jeweils vor und nach der Maßnahme einen Fragebogen. Erhalten werden qualitative sowie quantitative Fakten. Diese Daten lassen sich nun gegenüberstellen und auswerten. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Bewertung um eine einzelne Maßnahme handelt, welche von unterschiedlichen Akteuren angeboten wird. Diese lässt sich dann vergleichen und gegebenenfalls durch Benchmarking optimieren.

Um eine valide Durchführung zu gewährleisten, wurde im Anschluss ein Leitfaden entwickelt. Dieser beschreibt den möglichen Ablauf einer Wirksamkeitsanalyse der zu evaluierenden Maßnahme unterschiedlicher Träger bzw. lokaler und regionaler Akteure.

Abschließend wurden in der Handlungsempfehlung die Bedingungen bzw. die Arbeitsschritte für die mitwirkenden Akteure deutlich herausgearbeitet.

Die im Rahmen dieser Bachelorarbeit gewonnenen Kenntnisse können nun in naher Zukunft an einer einfachen Maßnahme mittels eines Probelaufs getestet werden. Auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wirksamkeitsanalyse könnten somit dann beseitigt werden, bevor anschließend weitere Maßnahmen evaluiert werden.

V Literaturverzeichnis

Bücher

Micheal Fertig, Jochen Kluge, Christoph M. Schmidt, Helmut Apel, Werner Friedrich, Helmut Hägele, Die Hartz-Gesetze zur Arbeitspolitik Ein umfassendes Evaluationskonzept, Heft 74, RWI-Essen, 2004

Jürgen Bortz, Nicole Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage, Springer Verlag 2006

Dr. Horst Hanusch, Nutzen-Kosten-Analyse, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen München

Hans Jung, Controlling, 2. Auflage, München 2007, S.133

Sebastian Hammer, Marcel Demuth, Kosten-Nutzen-Analyse und die Nutzwertanalyse von, 1. Auflage, Norderstedt, 2008

Weiß & Preuschoff, Kosten und Effizienzanalysen im Bildungsbereich, 2004, S. 22

Augustin Süßmair, Jens Rowold, Kosten-Nutzen-Analysen und Human Resources, 1. Auflage, 2007, Beltz Verlag

Günter Drews, Norbert Hillebrand, Lexikon der Projektmanagement-Methoden Kosten-Nutzwertanalyse, Seite: 102

Christof Zangemeister, Nutzwertanalyse in der Systemtechnik. 4. Auflage. München 1976 S.45

SGB II, SGB III, SGB VIII

Lippegaus-Grünau et al. 2010: Berufsorientierung – Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick, S.7

Internet

<http://www.bertelsmann-stiftung.de> (Abruf am 26.Mai 2012)

<http://www.bildung-mv.de>

<http://www.statistik-mv.de> (Abruf 20.06.2012)

<http://www.landkreis-vorpommern-rügen.de> (Stand Juni 2012)

<http://www.uebergangsmanagement-nuernberg.de> (Stand 5.Juni 2012)

<http://www.projektmagazin.de> (Stand: 14.08.2012)

<http://service.mvnet.de> (Stand Mai 2012)

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (Abruf Mai 2012)

<http://www.praxiswissen.de> Stand 20.Juni 2012

<http://www.perspektive-berufsabschluss.de> Stand 09.05.2012

<http://www.esf.de>

<http://www.gesetze-im-internet.de> (Stand 13.06.2012)

Sonstige (Zeitschriften, Broschüren, Arbeitshilfen, Institutionen)

Perspektive Berufsabschluss, Ein Programm des Bundesministerium für Bildung und Forschung, in der Sonderbeilage Newsletter Nr. 5 September 2010, S. 03

Bundesagentur für Arbeit, Informationen Für Jugendlichen - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Werde fit für die Ausbildung, Broschüre Herausgabe März 2010

Karoline Hentrich, Hrsg. Prof. Dr. Dieter Frommberger, Einflussfaktoren auf die Berufswahlentscheidung Jugendlicher an der ersten Schwelle. Eine theoretische und empirische Untersuchung, Heft 1, 2011, Seite 4

Dr. Thorsten Bührmann, Prof. Dr. Joachim König, Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012 Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit-eine Arbeitshilfe, AWO Bundesverband e.V., Januar 2012

Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe QS Nr.: 29 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Evaluation der sozialpädagogischen Praxis, QS 11, Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Osnabrück, 1997

Irrgarten Schule-Beruf –Eine Arbeitshilfe -, Regionales Übergangsmanagement LK Vorpommern-Rügen, Stand April 2012

Antje Post, Katharina Bötzer, Thomas Möhnke Regionales Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen (Koordinierungsstelle LEUCHTTURM)

Ostsee Zeitung, OZ Lokal Stralsund, Vorpommern-Rügen ist ein Jahr alt, 11.09.2012

Produktionsschule Garz

Produktionsschule Barth, Geschäftsführer Tino Borchert

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. September 2011 – 201C-3211-05/593 – Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Prof. Dr. Hans-Ulrich Jung, Dipl.-Geogr. Nina Titkemeier, Stadt Laatzten, 1. Auflage, Januar 2011, S.1

Christian Glaser, ZAS, 1.218 Ausbildungsplätze noch unbesetzt (dagegen 469 Jugendliche noch ohne Lehrstelle), 05.08.2012, S. 18

VI Anhang

Schulen Altkreis Nordvorpommern (9)

Evangelische Schule Dettmamsdorf/Kölsow
"Richard-Wossidlo-Gymnasium" - Ribnitz-Damgarten
Regionale Schule mit Grundschule Zingst
Regionale Schule mit Grundschule "Martha-Müller-Grähler" – Franzburg
Regionale Schule Tribsees
Gymnasiales Schulzentrum Barth "Katharina von Hagenow"
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" - Ribnitz-Damgarten
Förderschule "Jan Amos Komensky" Barth
Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen

Schulen Rügen und Hansestadt Stralsund (17)

Regionale Schule "Marie Curie" - Stralsund
Schulzentrum am Sund - Regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann" - Stralsund
Regionale Schule "Hermann Burmeister" - Stralsund
Adolph-Diesterweg-Schule - Stralsund
Sonderpädagogisches Förderzentrum "Lambert Steinwich" - Stralsund
Förderschule "Astrid Lindgren" - Stralsund
Regionale Schule Altenkirchen - Rügen
Regionale Schule "Tom Beyer" Göhren - Rügen
Regionale Schule Sassnitz - Rügen
Regionale Schule "Am Rugard" Bergen - Rügen
Regionale Schule Binz - Rügen
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen - Rügen
Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebecker" - Rügen
Berufliche Schule Sassnitz - Rügen
Regionale Schule "Am Burgwall" Garz – Rügen
Regionale Schule Gingst-Rügen
Regionale Schule Bergen-Rügen

Zuordnung der konkreten Bundes- und Landes Programme zu der Finanzierung

Zuordnung bzw. Finanzierung	BMBF	BMAS	BMFSFJ	BMWi	BA	ESF	Land MV	Landkreis VR
2 RÜM	x					x		x
3 Modulare Nachqualifizierung	x					x		
5 Kompetenzagentur			x			x		
6 JMD			x			x		
7 Aktiv in der Region			x			x		
8 Die 2. Chance			x			x		
9 AGH MAE					x			x
10 abH					x			
11BaE					x			
12 Berufsberatung					x			
13 BerEb					x			
14 BIZ					x			
15 BVB					x			
16 BVJ							x	x
17 BWT					x			
18 EQ					x			
19 Bildungsgutschein					x			
20 Bildungs- und Teilhabepaket		x			x			x
21 Vertiefte BO					x		x	x
23 BOP	x							
24 Potenzialanalyse	x							
25 BerEb - Bk	x				x			
26 Jobstarter	x					x		
27 Vera	x					x		
28 Passgenaue Vermittlung				x		x		
29 Komm mach MINT	x							
30 MINT								
31 Perspektive Wiedereinstieg			x		x	x		
32 FSJ			x					

Zuordnung Finanzierung bzw.	BMBF	BMAS	BMFSFJ	BMWi	BA	ESF	Land MV	Land- kreis VR
33 BFD			x					
34 Girls`Day	x		x					
35 BWP						x	x	
36 Kraftpaket Ausbildung								
37 Mit Energie dabei					x			
38 Studienkompass								
39 Qualipass								
40 IQ								
41 BfO						x	x	
42 LJP							x	
43 Jugendberufshilfe						x	x	x
44 Produktionsschule						x	x	x
45 JSA						x	x	x
46 SSA						x	x	x
47 PL						x	x	
48 JungsTag						x	x	
49 Schülerfirmen						x	x	
50 Durchstarten in MV						x	x	
51 Lebenslanges Lernen	x					x	x	
52 AK SchuleWirtschaft								
52 futurePlan								
53 LEUCHTTURM	x					x		
Insgesamt	11	1	8	1	15	22	14	9

Berufsorientierungsrichtlinie

Nr. 9/2011 Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

465

Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 14. September 2011 – 201C-3211-05/593 –

1 Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle berufsorientierenden Maßnahmen von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufsorientierung schließt die Studienorientierung ein.

2 Allgemeines

Die Berufsorientierung dient der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens. Sie befähigt die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung, die eigenen Interessen, Neigungen und Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen und diese in Bezug zu wirtschaftlichen Entwicklungen, den beruflichen Anforderungen und Berufsbildern zu setzen. Die Berufsorientierung beginnt im frühkindlichen Bereich und ist ein fester Bestandteil der schulischen Allgemeinbildung. Sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der ökonomischen Bildung.

Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen finden die sich verändernden Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine stärkere Berücksichtigung. Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, für ihren eigenen Berufs- und Lebensweg Verantwortung zu übernehmen und sich reflektiert und verantwortungsbewusst für einen Beruf zu entscheiden. Es erfolgt eine gezielte kritische Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und der Lebensplanung. Hier gilt es, die gesellschaftlich tradierten Rollen zu erkennen. Hierbei sind die regionalen Partner der Berufsorientierung, unter anderem Agenturen für Arbeit, der örtliche Träger der Jugendhilfe, die Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*, die Wirtschaftskammern, zuständige Stellen für Berufsausbildung, Hochschulen, (im Weiteren: Kooperationspartner) einzubeziehen. Im Sinne einer langfristigen Zusammenarbeit sollten durch die Schule Kooperations- und Umsetzungsverträge abgeschlossen werden. Eine Kooperation mit beruflichen Schulen oder mit Hochschulen ist sicherzustellen.

Berufsorientierung ist Aufgabe der gesamten Schule. Sie erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend in gemeinsamer Verantwortung des Lehrerkollegiums und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit unter anderem mit den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften für die Schulsozialarbeit.

In der Schule ist die Berufsorientierung Bestandteil der Schulprogramm- und der Qualitätsentwicklung, welche die Evaluation impliziert. Grundlage ist das schuleigene Konzept der Berufs- und Studienorientierung.

Jede weiterführende Schule benennt eine Kontaktlehrkraft für Berufsorientierung. Sie sollte Mitglied der Steuergruppe der Schule

sein oder themenbezogen an deren Beratungen teilnehmen, um die Aktivitäten in der Berufsorientierung zu koordinieren und zu steuern. Dazu gehören insbesondere

- die Erarbeitung und Fortschreibung des Konzeptes,
- die Organisation der Berufs- oder Studienberatung,
- die Organisation der Schülerbetriebspraktika,
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Berufsorientierende Vorhaben werden im Rahmen ihres schulgesetzlichen Auftrags als schulische Veranstaltungen durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten sind in jeder Phase der Berufsorientierung unverzichtbare Ansprechpartner für ihre Kinder und haben einen großen Einfluss auf die berufliche Entscheidung. Daher beraten die Lehrkräfte die Erziehungsberechtigten bei der Schullaufbahnpflichtempfehlung auch im Hinblick auf eine Berufswegplanung.

3 Altersspezifische Schwerpunkte

3.1 Frühkindlicher Bereich (0 bis 6 Jahre)

Kinder erschließen sich in den ersten Lebensjahren ihre Lebenswelt vorrangig spielerisch.

Sie beobachten, ahmen nach, probieren aus. In Rollenspielen greifen die Kinder Erfahrungen und Erlebnisse auf, die sie mit der Arbeits- und Berufswelt machen und setzen sie in eigenes Handeln um. Sie lernen, ihre Interessen, Neigungen und Begabungen einzubeziehen. Hier erwerben die Kinder bereichsübergreifend eine Reihe von weiteren Basiskompetenzen, die sie für ihren weiteren Lebensweg benötigen. Dazu gehören unter anderem die Lern-, Sprach- und Sozialkompetenz sowie die Motorik.

Die pädagogischen Fachkräfte greifen das Spielverhalten der Kinder auf und gestalten das Spiel als geplanten und begleiteten Bildungsprozess. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und technischen Erlebnissen (zum Beispiel „Miniphänomente“, „Versuch macht klug“, „Haus der kleinen Forscher“) sowie mit geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen und -mustern. Das Spiel hat somit einen entscheidenden Einfluss darauf, wie die Arbeit und die Berufe von Kindern wahrgenommen werden und welchen Stellenwert sie in der Gesellschaft haben. Die Grundlagen für eine positive Grundeinstellung zur Arbeit und für die Entwicklung des Interesses an der Arbeits- und Berufswelt werden also in der frühen Kindheit gelegt.

3.2 Primarbereich (Jahrgangsstufen 1 bis 4)

Eine primäre Aufgabe des Unterrichts in der Grundschule ist es, die Kinder bei einer bildungswirksamen Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch die Entwicklung von Vorstellungen über die eigene Zukunft. Eine Berufsorientierung in der Grundschule thematisiert vor allem das Arbeiten in der Gesellschaft sowohl in Schule und Familie als auch in der Berufs- und Arbeitswelt.



Die Berufsorientierung im Primarbereich bezieht sich grundsätzlich auf alle Gegenstandsbereiche des Unterrichts. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen, die von den Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder mit der Arbeits- und Berufswelt in ihrem Wohn-, Schul- und Freizeitbereich sowie deren Interessen ausgehen. Durch das Nutzen verschiedener Lernorte, durch die Verbindung von schulischem mit außerschulischem Lernen gewinnen die Kinder Einblicke in Arbeitszusammenhänge und -abläufe unterschiedlicher Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche. Dabei erkennen die Jungen und Mädchen unter anderem, dass tradierte Rollenbilder existieren und überwunden werden können.

3.3 Sekundarbereich I

3.3.1 Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6)

Die Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 baut auf den Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule auf. Das dort bereits erworbene grundlegende Wissen und Können ist zu festigen und weiter zu entwickeln. Im Vordergrund steht die Stärkung der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Im praxisorientierten Lernen setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Berufen im lokalen, privaten und familiären Umfeld auseinander und lernen berufliche Perspektiven kennen. Ein wichtiges Instrument stellen Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen dar. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in die reale Arbeitswelt und entwickeln Vorstellungen und Fragestellungen. Im Fachunterricht werden altersangemessene Aufgaben mit Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt bearbeitet.

3.3.2 Jahrgangsstufen 7 bis 9/10

Ab Jahrgangsstufe 7 werden die Schülerinnen und Schüler zielgerichteter auf den Übergang zur beruflichen Bildung vorbereitet. Dabei werden die Inhalte der Rahmenpläne regelmäßig durch die Tätigkeit in realen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Lebensplanung. Sie schaffen Lernangebote, in denen alle Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten, Interessen und Stärken entdecken, sich ausprobieren und entwickeln können. Hierbei nutzen sie möglichst frühzeitig ausgewählte Kompetenzfeststellungsverfahren. Außerdem entwickeln sie ein Portfolio und dokumentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit bis zum Ende ihrer Schullaufbahn. Ein solches Portfolio ist der Berufswahlpass.

Die Jugendlichen sollen mit zunehmendem Alter lernen, ihre Kompetenzen und Potenziale zu den realen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in Bezug zu setzen.

3.3.2.1 Praxislernen

Ab der Jahrgangsstufe 7 erfolgt das Praxislernen auch an außerschulischen Lernorten mit dem Ziel, die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in den jeweiligen Regionen, zum Beispiel in Form von

- Betriebs- und Berufserkundungen,
- Teilnahme an Berufsinformationsmessen,
- Besuch von Berufsinformationszentren,
- Praxislerntagen,
- Schnuppertagen in Betrieben und an Hochschulen,
- Expertinnen und Experten im Unterricht,
- Schülerlaboren, dem Juniorstudium, der Sommerakademie, der Kinderuni.

3.3.2.2 Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist neben dem Praxislernen ein obligatorischer Bestandteil der Berufsorientierung.

Während im Praxislernen das curriculare Lernen im Mittelpunkt steht, ermöglicht das Betriebspraktikum eigene Arbeitserfahrungen. Das Schülerbetriebspraktikum soll zur Erweiterung des Verständnisses der Berufs- und Arbeitswelt beitragen, die Schülerin und den Schüler bei der individuellen Entwicklung der Berufswahlkompetenz unterstützen und ihnen den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Das Schülerbetriebspraktikum findet in allgemein bildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Es kann in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden, wobei von den insgesamt 25 Arbeitstagen mindestens fünf Arbeitstage im Block durchzuführen sind.

Im gymnasialen Bildungsgang können die Praktikumsstage berufs- und studienorientierende Maßnahmen einschließen, die neben betriebsnahen auch informierende Anteile aufweisen.

Unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs von schulpflichtigen Kindern mit Beeinträchtigungen im Lernen und der geistigen Entwicklung können Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen (Förderstufe 3) und geistige Entwicklung (Abschlussstufe) ein Schülerbetriebspraktikum absolvieren.

In Ausnahmefällen kann ein Praktikumsplatz auch in einem anderen Bundesland genehmigt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung nach Antrag der Erziehungsberechtigten. Schülerbetriebspraktika sind dort unzulässig, wo eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vermutet werden kann.

Das Schülerbetriebspraktikum bedarf einer sorgfältigen unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung. Diese soll die Schülerin oder den Schüler in die Lage versetzen, Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen festzuhalten und zu ordnen. Dabei hat der Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik Leitfunktion.

Das Schülerbetriebspraktikum wird von einer Lehrkraft der Schule (im Weiteren: Praktikumsleitung) geleitet. Von ihr wird erwartet, dass sie betriebliche Abläufe möglichst in Form eines Lehrerbetriebspraktikums kennengelernt hat.

Die Praktikumsleitung sollte außerdem zur Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums

- sicherstellen, dass vom Betrieb eine Ansprechperson für die Praktikantinnen und Praktikanten benannt wird,
- Art, Durchführung, Dauer und pädagogische Zielsetzung mit der für das Praktikum beauftragten Person des Betriebes absprechen sowie Arbeitsaufträge abstimmen,
- mit den Schülerinnen und Schülern die sie betreffenden Regeln der Unfallverhütung besprechen (aktenkundige Belehrung).

Die Praktikumsleitung legt vor Praktikumsbeginn der Schulleitung eine Liste mit folgenden Angaben vor:

- Schule und Klasse
- Zeitraum des Schülerbetriebspraktikums
- Name der verantwortlichen Lehrkraft



- Namen, Vornamen und Geburtsdaten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Namen, Anschriften und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der Betriebe
- Art der Betriebe (Branchen) und gegebenenfalls Abteilungen
- Zustimmungserklärungen der Betriebe über die Aufnahme namentlich genannter Schülerinnen und Schüler
- Namen der Praktikumsbeauftragten der Betriebe

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist Pflicht.

Die Praktikumsbeauftragte oder der Praktikumsbeauftragte des Betriebes

- veranlasst die Einweisung in den Aufgabenbereich, kontrolliert diesen und nimmt am Ende der Praktikumszeit die Auswertung vor,
- schätzt die Leistung für den Berufswahlpass kurz ein,
- verständigt in besonderen Fällen, auch bei unentschuldigter Abwesenheit, umgehend die Schule.

Die Praktikumsleitung ist auch während des Schülerbetriebspraktikums im Rahmen der durch das Praktikum gegebenen Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Ihre Aufgabe während des Praktikums ist insbesondere:

- Praktikantinnen und Praktikanten am Arbeitsplatz zu besuchen,
- Kontakt zum Praktikumsbetrieb zu halten,
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie deren Erziehungsberechtigten für Rücksprachen zur Verfügung zu stehen.

Die Praktikumsleitung legt der Schulleitung einen Tätigkeitsnachweis mit einem Abschlussbericht vor.

Der Praktikantin oder dem Praktikanten obliegen während des Schülerbetriebspraktikums folgende Pflichten:

- sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb über Erkrankung und voraussichtliche Dauer unverzüglich zu benachrichtigen,
- den Anforderungen und Weisungen Folge zu leisten, soweit diese nicht geltendem Recht oder guten Sitten widersprechen,
- die Praktikumsresultate in geeigneter Form zu dokumentieren.

Das Schülerbetriebspraktikum kann mit einem Elternabend, einer Ausstellung oder einer anderen Veranstaltung abgeschlossen werden, um einen Einblick in die Gesamtarbeit und die Praktikumsresultate zu gewähren. Eine solche Veranstaltung bietet Gelegenheit zu Gesprächen zwischen Erziehungsberechtigten, Vertretern der Betriebe, Lehrkräften und Schülern.

Nach dem Schülerbetriebspraktikum werden:

- die Erfahrungen der Schüler im Unterricht ausgewertet,
- die Praktikumsresultate in geeigneter Form vorgestellt,
- die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Notengebung für den Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik oder für andere Fächer berücksichtigt,
- die Praktikumsresultate für den weiterführenden Unterricht genutzt und
- Anschluss- und weiterführende Themen im Unterricht zielgerichtet vermittelt.

Die Teilnahme am Praktikum wird im Zeugnis vermerkt.

3.3.2.3 Bewerbungstraining

In den Vorabgangsklassen wird in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern mindestens ein Bewerbungstraining durchgeführt.

3.4 Sekundarbereich II

3.4.1 Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12)

In der gymnasialen Oberstufe legt die Berufsorientierung den Grundstein für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Studium oder in den Beruf. Den Schülerinnen und Schülern werden Anschlussperspektiven eröffnet, die ihren individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen. Diese sind im Interesse der Entwicklung eines realistischen Selbstbildes der Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig durch ausgewählte Verfahren zur Kompetenzfeststellung zu aktualisieren oder zu ermitteln.

Jede Schule mit gymnasialer Oberstufe erarbeitet in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern der Wirtschaft und der Berufsberatung das Konzept für die Gestaltung des Wahlpflichtfaches Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 10 und schreibt den gesamten fachübergreifenden Studienorientierungsprozess bis Jahrgangsstufe 12 fort. Innerhalb dieses Faches sowie in den Jahrgangsstufen 11 und 12 entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihren Berufswahlpass für zukünftige Bewerbungsunterlagen weiter. Die Sammlung individueller Leistungen und Erfahrungen kann als Grundlage für ausgewählte Methoden und Instrumente, wie zum Beispiel das Abschlussgespräch, die Bewerbung, das Vorstellungsgespräch, die Belegarbeit zum Praktikum oder auch für die Benotung herangezogen werden.

Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler durch eine bedarfsgerechte, kontinuierliche und geschlechtersensible Berufs- und Studienberatung an der Schule notwendige Informationen und können somit durch ihre Fächerwahl Berufsfelder abstecken. Zu berufsorientierenden Zwecken kann auch der Projektfachunterricht genutzt werden.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe entwickeln die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf die Studienwahl mehr Selbstständigkeit in der Nutzung berufsorientierender Angebote, präzisieren ihre Vorstellungen vom passenden Studium und entwickeln gemeinsam mit ihren Ansprechpersonen für die Berufsberatung Alternativstrategien.

Sie arbeiten an ihrer Bewerbungsstrategie und trainieren Vorstellungsgespräche.

3.4.2 Berufliche Schulen

In den beruflichen Schulen wird die Berufs- und Studienorientierung in verschiedenen Bildungsgängen weiter vertieft, um den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf zu ermöglichen.

Neben der Erweiterung der allgemeinen Bildung haben die beruflichen Schulen die Aufgabe, auf unterschiedlichen Niveaustufen eine berufsorientierte Bildung zu vermitteln. Im handlungsorientierten Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegendes Wissen über die Berufs- und Arbeitswelt, die Anforderungen im Ausbildungssystem und im Studium sowie Wissen über sich selbst, die eigenen Interessen und Stärken. So werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf das Berufsleben oder Studium, auf die An-



forderungen des Arbeitsmarktes und die Erwartungen des sozialen Umfeldes vorbereitet. Gleichzeitig entwickeln die Jugendlichen ihr Portfolio für zukünftige Bewerbungsunterlagen weiter. Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen nutzen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung auch die Angebote der Berufsberatung, der regionalen Partner der Wirtschaft und der Hochschulen. In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen werden Bildungswege und Studiengänge vorgestellt sowie Fragen zum Beispiel zur Bewerbung, zu Ausbildungs- oder Studieninhalten, zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erörtert.

3.4.2.1 Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr unterstützt berufsschulpflichtige Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierung und Berufsfindung. Es ist ein Angebot an den beruflichen Schulen für Jugendliche, die wegen fehlender Berufsreife keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und auch keine andere Vollzeitschule besuchen. Berufsschulpflichtig sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Berufsvorbereitungsjahr werden Grundkenntnisse in einem oder mehreren Berufsbereichen vermittelt. Solche Berufsbereiche sind beispielsweise Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Die praktische Aufgabenausführung findet in Werkstätten statt, so dass die jungen Menschen mit problemhaltigen Aufgabenstellungen an die Realität der zukünftigen Arbeitswelt herangeführt werden und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Die Ausbildung orientiert sich dabei an entsprechenden dualen Ausbildungsberufen. Die Jugendlichen können sich in mehreren Berufsfeldern ausprobieren, erhalten dadurch Einblicke in verschiedene Berufsbereiche, um ihre Interessen und Fähigkeiten für die spätere Berufswahl zu erkennen oder zu festigen.

In einem Betriebspraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, weitere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, um die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eigenes praktisches Handeln und Erleben vertiefen zu können und die Eignung für bestimmte Tätigkeiten einzuschätzen. Bei den Schülerinnen und Schülern wird die Eigeninitiative und Selbstverantwortung gestärkt, um so einen erfolgreichen Einstieg in eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen. Im Berufsvorbereitungspass werden die Teilnahme an dem Betriebspraktikum und die Teilnahme an einem Berufsorientierungs- oder Vorbereitungskurs bescheinigt.

Die Lehrkräfte, Berufsberater und regionale Partner der Wirtschaft informieren die Jugendlichen im Rahmen der Berufsorientierung über Grundfragen der Ausbildungs- und Berufswahl, Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen der Berufe, Beschäftigungsaussichten und geben weitere Hinweise zur Selbstinformation.

3.4.2.2 Fachgymnasium

Das Fachgymnasium an den beruflichen Schulen wendet sich besonders an die Jugendlichen, deren Interesse und Berufsvorstellungen bereits auf eine berufliche Fachrichtung oder ein Berufsfeld zielen.

Die Schülerinnen und Schüler können je nach Interesse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefte Kenntnisse in bestimmten Fachrichtungen, wie Wirtschaft, Technik (Schwerpunkte Bautechnik,

Elektrotechnik, Metalltechnik, Datenverarbeitungs-technik, Gestaltungs- und Medientechnik), Ernährungswissenschaft, Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Gesundheit und Pflege und Sozialpädagogik) und Wirtschaftsinformatik erwerben.

Durch den speziellen Einstieg werden die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf das Hochschulstudium oder auf eine bestimmte Berufsausbildung vorbereitet. Eine bedarfsgerechte, kontinuierliche und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung durch zum Beispiel Lehrkräfte, Berufsberatung, Hochschulen oder regionale Partner der Wirtschaft unterstützt die Jugendlichen bei ihrer konkreten Berufs- oder Studienwahl. In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über Bildungswege und Studiengänge, Ausbildungs- oder Studieninhalte sowie Einstellungschancen und berufliche Perspektiven.

3.4.2.3 Fachoberschule

Ziel des Lernens und Arbeitens der Schülerinnen und Schüler, die über die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Durch die Vermittlung von speziellem Wissen und von speziellen Fertigkeiten in den Fachrichtungen Wirtschaft, Verwaltung, Technik, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpädagogik sowie Seefahrt werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein Fachhochschulstudium vorbereitet. Eine bedarfsgerechte und geschlechtersensible Studienorientierung durch zum Beispiel Lehrkräfte, Berufsberatung oder Hochschulen unterstützt die Jugendlichen bei ihrer konkreten Studienwahl. In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Studiengänge, Fördermöglichkeiten sowie Einstellungschancen und berufliche Perspektiven.

4 Zusammenarbeit der Schulen mit Betrieben, Wirtschaftskammern, berufsbildenden Schulen, Berufsberatung, Hochschulen und Universitäten

4.1 Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftskammern sowie den Arbeitskreisen *SchuleWirtschaft*

Die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit den Unternehmen und Wirtschaftskammern umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einem Ausbildungsberuf oder auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten, Kenntnisse über einzelne Berufe zu vermitteln und Geschlechterstereotypen abzubauen. Hierbei sollte eine enge Kooperation mit den zuständigen Stellen für die Berufsausbildung sowie mit den in der Region ansässigen Arbeitskreisen *SchuleWirtschaft* aufgebaut und gepflegt werden.

Die Schule informiert die Kooperationspartner über Ziele, Inhalte und die Organisation ihrer berufsorientierenden Maßnahmen und stimmt mit ihnen den Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie deren Betreuung durch Lehrkräfte der Schule ab.

4.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Agentur für Arbeit in den regionalen Standorten dient dem Interesse der Schülerinnen und Schüler. Grundlage der Zusammenarbeit ist die gültige Vereinbarung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, in der Maßnahmen für die geänderten Rahmenbedingungen beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt für beide Vertragspartner festgelegt wurden.

4.3 Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen

Die allgemein bildenden Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten über Bildungswegen in den beruflichen Schulen.

Mit beruflichen Schulen werden Maßnahmen vereinbart, um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer Berufsbildung oder den Übergang in weiterführende Bildungsgänge der beruflichen Schulen vorzubereiten.

4.4 Zusammenarbeit mit Hochschulen/Universitäten

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten bzw. Hochschulen findet regelmäßig und systematisiert statt. Sie beinhaltet sowohl Angebote der Studienberatung als auch Informationsangebote einzelner Fachbereiche und Studiengänge.

4.5 Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen

Schulen und außerschulische Partner entscheiden vor Ort eigenständig über Formen und Inhalte der Kooperation sowie über den Einsatz ihrer Instrumente und Ressourcen, zum Beispiel

- Schulpatenschaften
- Projekte im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Zukunftswerkstätten
- Ferienakademien
- Erfindercamps
- Wettbewerbe von Schule und Wirtschaft.

4.6 Zusammenarbeit mit dem Regionalen Übergangsmanagement

Eine Vielzahl von Koordinierungsstellen hat die Aufgabe, in den Regionen den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium zu optimieren. Erklärtes Ziel ist dabei die Verbesserung der Abstimmung aller Akteure und das Aufdecken und gemeinsame Lösen regionaler Probleme des Übergangs vor Ort. Schulen sollten die Koordinierungsstellen und deren Netzwerke nutzen, um Partner zu gewinnen, Probleme zu diskutieren und Lösungen zu finden. Sie können ferner bei der Entwicklung und Umsetzung des schuleigenen Berufsorientierungskonzeptes unterstützen.

5 Weitere mögliche berufsorientierende Maßnahmen

5.1 Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ist ein Diagnoseinstrument zur Erfassung der überfachlichen Kompetenzen und der Entwicklung der sich daran anschließenden individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler. Sie sollte in der Regel in Jahrgangsstufe 7 durchgeführt werden.

5.2 Schülerfirmen

Schülerfirmen verfolgen einen praxisbezogenen Handlungsansatz, indem sie Produkte planen, produzieren und vermarkten oder Dienstleistungen anbieten. Sie arbeiten unter dem Dach der Schule wie kleine Wirtschaftsunternehmen und geben dadurch Einblick in Arbeitsabläufe und berufliches Handeln. Schülerfirmen leisten einen Beitrag zur beruflichen Orientierung durch die Selbstreflexion persönlicher Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler. Schülerfirmen eröffnen die Möglichkeit, wirtschaftliches Wissen zu erwerben, Aufgaben in einzelnen Berufsfeldern und Wirtschaftsbranchen kennen zu lernen. Darüber hinaus fördern Schülerfirmen das Interesse eigene Unternehmen zu gründen.

5.3 Aktionstage für Mädchen und Jungen

Das Berufswahlverhalten der Jugendlichen ist oftmals von tradierten Rollenbildern geprägt. Um dieses Rollenverständnis zu hinterfragen, ist jede weiterführende Schule aufgerufen, an zwei unterschiedlichen Tagen Veranstaltungen zur gendersensiblen Berufsorientierung durchzuführen:

- Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
Am Girls' Day lernen die Mädchen sogenannte Frauen untypische Berufe kennen, die ihren Neigungen entsprechen, um sie in ihre Berufswahl aufzunehmen. Das Interesse für technische und naturwissenschaftliche Berufe soll an diesem Tag verstärkt gefördert werden.
- JungsTag MV
Am Jungs Tag können Jungen spezielle Ausbildungsberufe in der Wirtschaft erkunden bzw. berufliche Perspektiven im Pflege-, Dienstleistungs- und Erziehungsbereich kennen lernen. Er bietet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen sowie zur Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenbildern.

An diesen Tagen organisiert die Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Praxisangeboten des Girls' Day und JungsTag MV teilnehmen, schulinterne Veranstaltungen zur gendersensiblen Berufsorientierung und zur Lebensplanung.

5.4 Berufseinstiegsbegleitung

Um die Eingliederung Jugendlicher in die berufliche Ausbildung zu erreichen, sind an vielen Schulen Personen zur individuellen Begleitung und Unterstützung besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher tätig.

Die Berufseinstiegsbegleitung, die beteiligten Schulen und Lehrkräfte sowie die Berufsberatungsfachkräfte arbeiten dabei eng zusammen.

5.5 BFO-Programm

Über das Programm zur Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern können Schulen Modellprojekte zur Berufsorientierung beantragen. Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, jungen Menschen – in der Regel ab der Jahrgangsstufe 7 – Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben oder Projekte, die der Schaffung von lokalen oder regionalen Netzwerken zur Berufsfrühorientierung dienen.

5.6 Schülerbetriebspraktika im Rahmen des Schüleraustauschs oder im Rahmen von Schulpartnerschaften im europäischen Ausland

Voraussetzung für die Genehmigung des Praktikums durch die zuständige untere Schulbehörde ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der entsendenden Schule, den Schülern, den Erziehungsberechtigten, der Partnerschule und dem Praktikumsbetrieb im Ausland sowie eine gesicherte Finanzierung. Die Betreuung erfolgt durch die Partnerschule im Ausland.

6 Organisation und Durchführung von Praxistagen, Praxiserntagen und Betriebspraktika

6.1 Information der Erziehungsberechtigten

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten über das Konzept der Berufsorientierung an der Schule und die Einbettung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im laufen-

den Schuljahr informiert. Dazu gehören Informationen über den Zweck, über die Verknüpfung theoretischer/unterrichtlicher Inhalte mit praxisnahen, über die Organisation und den zeitlichen Umfang.

6.2 Auswahl der Praktikumsstellen/Betriebe

Praxistage, Praxislertage und Betriebspraktika werden von der Schule in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Sie trifft in der Regel die Auswahl geeigneter Praxislertage. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie dem Schulträger erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes für das Schülerbetriebspraktikum trifft die Schülerin oder der Schüler oder der Erziehungsberechtigte in der Regel in Abstimmung mit der Praktikumsleitung selbstständig. Dabei werden Schülerinnen oder Schüler mit Behinderungen Praktikumsplätze auswählen, die der bestehenden Behinderung Rechnung tragen.

Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.

6.3 Regelung der Aufsicht

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule besteht während aller Maßnahmen zur Berufsorientierung an außerschulischen Lernorten, sofern diese als Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Daher muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend beaufsichtigt und belehrt werden.

In jedem Betrieb sind Betriebsangehörige zu bestimmen, denen die Beaufsichtigung und Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten übertragen sind. Die gegenseitige Erreichbarkeit sowohl der Verantwortlichen im Betrieb als auch der Praktikumsleitung ist abzusichern.

Die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer informieren im Unterricht über die wichtigsten Regeln der Unfallverhütung in den Betrieben und zu den dort angemessenen Verhaltensweisen. Zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Betreuungspflicht sind die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer in angemessenem Umfang von anderen Unterrichtsverpflichtungen freizustellen.

Schwerin, den 14. September 2011

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Henry Tesch**

Mittl.bl. BM M-V 2011 S. 465

Prüfungstermine 2012

Mittl.bl. BM M-V 2011 S. 239

– Berichtigung –

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

In Nummer 5.1 Schriftliche Abiturprüfung wird die Angabe „Pädagogik und Psychologie (HF und Fach)“ am Prüfungstermin Montag, 14.05.2012 gestrichen und am Prüfungstermin Donnerstag, 10.05.2012 eingefügt.

Schwerin, den 31. August 2011

Mittl.bl. BM M-V 2011 S. 470

Mantelfragebogen Schulen



In welchen Klassenstufen stehen Ihren Schülerinnen und Schülern die folgenden Angebote zur Verfügung?											
	5	6	7	8	9	10	11	12	nie angeboten	nicht bekannt	nützlich
Praxislertage	<input type="checkbox"/>										
Praktikum im Block	<input type="checkbox"/>										
Betriebe stellen sich persönlich vor	<input type="checkbox"/>										
"Ehemalige" informieren	<input type="checkbox"/>										
Berufswahlpass	<input type="checkbox"/>										
Betriebspatenschaften	<input type="checkbox"/>										
Berufsberatung durch Lehrerinnen und Lehrer	<input type="checkbox"/>										
Berufsberatung durch Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>										
Teilnahme am „Girls' Day Mädchen-Zukunftstag“	<input type="checkbox"/>										
Teilnahme am „Boys' Day Jungen-Zukunftstag“	<input type="checkbox"/>										
Teilnahme am „Jungs Tag MV“	<input type="checkbox"/>										
Besuch im BIZ	<input type="checkbox"/>										
Besuch Berufsmessen	<input type="checkbox"/>										
"Produktives Lernen"	<input type="checkbox"/>										
Berufseinstiegsbegleitung	<input type="checkbox"/>										
Schulverweigerung - Die 2.Chance	<input type="checkbox"/>										
Start in das Studium	<input type="checkbox"/>										
MINT	<input type="checkbox"/>										
Wissenskarawane	<input type="checkbox"/>										
Potenzialanalyse	<input type="checkbox"/>										

Haftungshinweis

Ich habe keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der angegebenen und verlinkten Internetseiten und distanziere mich deshalb ausdrücklich von allen Inhalten, die für die Arbeit genutzt werden, Internetseiten. Weiterhin mache ich mir den Inhalt der Internetseiten nicht zu Eigen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.